

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

136 (14.6.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-573067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-573067)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Küstingen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Almenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Frangiergeld 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,90 Mk., monatlich 90 Pf. einschließlich Postfracht.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-spaltige Zeitspalte oder deren Raum für die Inserenten in Küstingen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie der Filialen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Kleinanzeige 75 Pf.

51. Jahrgang.

Küstingen, Donnerstag, den 14. Juni 1917.

Nr. 136.

Große englische u. französische Verluste an der Westfront

Heeresberichte.

(W. Z. B.) Berlin, 12. Juni, abends. (Amtlich.) In Flandern zeitweilig lebhafter Feuerkampf. Südwestlich von Lens sind englische Angriffe im Nahkampf gescheitert. Im übrigen nichts Bemerkliches.

(W. Z. B.) Großes Hauptquartier, 12. Juni. (Amtlich.)
Ostlicher Kriegsschauplatz:



Die Kämpfe bei Wylschaele

--- alte Front
— neue Front
(Nicht amtlich)

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: An der holländischen Front war die Artillerietätigkeit abends bei Ypern und südlich der Douve gesteigert. Nachmittags ritt englische Kavallerie gegen unsere Linien östlich von Wessines an; nur Trümmern feierten zurück. Südlich davon bei Wat Kraai angreifende Infanterie wurde durch Geschütz angehalten. Am Artois war besonders am Verdunson sowie in und südlich der Somme-Abzweigung die Feuerintensität lebhaft. Bei Fromelles, Reims, Champagne und Artois vorrückende englische Erkundungsabteilungen sind abgewiesen worden.

Heeresgruppe des Herzogs Kronprinz. Gegen die von uns beim Vorstoß westlich von Gemm am 10. Juni besetzten Gräben führten die Franzosen gestern fünf Gegenangriffe, die sämtlich verlustreich im Feuer und Nahkampf scheiterten. Der Artilleriekampf erreichte nur südlich von Sault und am Winterberg vorübergehend größere Stärke. In der St.-Chompaque schlugen bei Lohure und Banquois französische Erkundungsabteilung fehl.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg: Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der Düna, bei Smolensk, Peranowitzki und besonders bei Derzagan und an der Karajowka ist die Geschütztätigkeit wieder lebhaft geworden.

Russenfront:

Zwischen Dnepro-See und der Ost-Bukowina sowie vom rechten Dneprufer bis zum Dajwan-See zeigte sich die Artillerie tätiger als in der letzten Zeit.

In dem an schlechterer Kampftätigkeit reichen Monat Mai haben auch die Luftkrieger in ihren vielseitigen Aufgaben große Erfolge erzielt. Neben dem Kampf und Infanterieleistungen bewährten sich besonders die Fernsichtungen und Beobachtung unentschiedenen Artillerieflieger, deren Leistungen durch die Beschleunigung der Luftfahrt weitverbreitet wurden. Die Verluste im Osten, Osten und auf dem Balkan 75 Flugzeuge und 9 Besatzungsleute. Von den abgeworfenen feindlichen Flugzeugen sind 114 hinter unsere Linien, 145 jenseits der feindlichen Stellung erbeutet abgefangen. Außerdem haben die Gegner 26 Besatzungsleute eingeschleppt und weitere 23 Flugzeuge, die durch Kampfeinwirkung zur Landung gezwungen wurden.

Der Große Generalquartiermeister: v. Babenroff.

(W. Z. B.) Wien, 12. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Ostgalizien neuerliches Anmarsch der feindlichen Artillerie- und Fliegerkräfte.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe in den Sieben Gemeinden dauerten fort. Die italienischen Angriffe richteten sich hauptsächlich gegen den Monte Forno, den Monte Ghisa und die Grenzhöhe nördlich davon. Im südlichen Teile dieses Raumes scheiterten sie in den Nachmittagsstunden schon in unserem Geschützfeuer. Auf dem Grenzflank fingen unsere Truppen starke feindliche Stöße im Bajonet- und Handgranatenkampf auf. Am Ritternacht brach der Gegner zwischen dem Monte Forno und dem Grenzflank abermals mit erheblichen Kräften vor. Sein Vorwachen blieb wieder erfolglos. Somit an der italienischen Front nichts Neues.

Südbaltischer Kriegsschauplatz:

Ein italienisches Flugzeugschwadron besetzte Durazzo mit Bomben. Mehrere Albaner wurden getötet.

Der Chef des Generalstabs.

Der König von Griechenland abgedankt.

(W. Z. B.) Athen, 12. Juni. Die Agence Havas meldet: König Konstantin hat zu Gunsten seines Sohnes, Prinz Alexander, abgedankt.

(W. Z. B.) Athen, 13. Juni. (Wiedlung der Agence Havas.) Montag vormittag verlangte der Oberkommissar der Alliierten Jonart vom Ministerpräsidenten namens der Schutzmächte die Abdankung des Königs und die Bezeichnung des Nachfolgers unter Ausschluss des Thronfolgers. Nach einem Stromat nahm der König Konstantin abends die Abdankung an und sprach die Absicht aus, sich auf ein englisches Schiff zu begeben und über Italien nach der Schweiz zu fahren. Die Truppen des Oberkommissars hatten Befehl, nicht zu landen, ehe der Entschluß des Königs bekannt ist. Die Ruhe wurde nicht gestört.

Rußland trägt die Schuld am Kriege.

Wien, 12. Juni. Das Berner Tagblatt erzählt von besonderer Seite aus Lausanne: Zwischen Frankreich und Rußland hat eine Diskussion eingeleitet, die von Tag zu Tag bedrohlicher wird. Sie betrifft die Verantwortung der beiden vorläufig noch verbündeten Mächte für den Ausbruch des Krieges. Die Hoffnungen auf Rußland müssen in London und namentlich in Paris auf ein Mindestmaß gesunken sein, sonst wäre diese Auseinandersetzung nicht möglich. Die Gazette de Lausanne, deren informierende Redaktionschef als ein getreues Echo der Stimmung im französischen Außenministerium gelten können, schreibt:

Die russischen Armeen haben sich während des Krieges unerschrocken nicht bereit getragen, das man ihren Abzug übermäßig belagern dürfte. Die Hilfe der Vereinigten Staaten wird die Lausheit und den möglichen Verrat durch die Moskauer reichlich wettmachen.

In dem gleichen Blatte hätte der Hauptredakteur, Rationalist Secretan, in einem „Die russische Verantwortung“ überschriebenen Artikel gelagt, Rußland hätte eine unmittelbare Verantwortung übernommen, als es den Parisismus beilegte. Rußland habe auch den Gentralmächten den Vorwand zum Losschlagen gegeben, und es habe Frankreich und England gezwungen, zu den Waffen zu greifen.

Hierzu bemerkt das Berner Tagblatt ganz richtig: Diese Feststellung ist wertvoll. Das antientenunliche Blatt bekant, daß die Gentralmächte auf Rußlands Anregung, d. h. auf die russische Generalmobilisation bin zu den Waffen gegriffen haben. Das Lausanner Blatt geachtet dabei nur der Parole, die vor einiger Zeit zuerst erschien und dann immer deutlicher in Paris gegeben wurde, nämlich: Rußland hat Frankreich in den Krieg gezogen. Die Vermutung, daß derart die französische Regierung sich ihrem Volk gegenüber einer verächtlichen Verlegenheit entledigen möchte, ist nur zu begründet. Sie spricht jetzt zu dem Volk: Wenn wir nicht siegen, ist Rußland schuld daran!

Dom Seekrieg.

Der U-Bootkrieg.

(Z. N.) Amsterdam, 12. Juni. Englische Blätter melden aus Newport, daß die Regierungen der neutralen Länder fortan für den Transport von Lebensmitteln aus Amerika ihre eigenen Schiffe verwenden müssen. Die amerikanische Schifffahrt habe zurück zu tun, als daß sie sich noch um den Bedarf der Neutralen kümmern könnte. — Danach scheint von einer Lebensmittelpolizei der Vereinigten Staaten gegen die europäischen Neutralen keine Rede mehr zu sein.

(W. Z. B.) Rotterdam, 12. Juni. Raasbode verzeichnet den Untergang folgender Schiffe: dänische: Stregmon, Gria, Margarete, Gise, Venit, Gerilania, Traubler, Bieftir, Nabella, Jannus; schwedische: Grotto, Thorsen, Anton; englische: Marioneth; französische: Jeanne und Gordonnier; norwegische: St. Sunniva und Skarpsno.

Aus dem Westen.

Der Gemütszustand der französischen Soldaten.

Frankfurt a. M., 12. Juni. Wie die Frankf. Ztg. meldet, werden gleichzeitig in mehreren französischen Zeitungen der Linien Ermahnungen laut, im Hinblick auf den Gemütszustand der Soldaten an der Front. Hervor riefte diese Ermahnungen sowohl an die Soldaten wie an die Regierung. In der Summe wohnete der sozialistische Depu- tierte Comper-Morot der Angelegenheit einen Artikel, den die Zensur stark gestrichelt hat. Besonders ist diejenige Stelle ausgegemert worden, an der die Befehlshaber mitgeteilt waren, die dem Abgeordneten von der Front zugegangen sind. Worauf diese Befehlshaber sich beziehen, geht aber aus dem hervor, was der Abgeordnete Comper-Morot als notwendige Maßnahmen anbot: Er lag vorläufig: „Ich bin der festen Überzeugung, daß es gut und unerlässlich ist, den Soldaten unsere Fürsorge zu beweisen durch folgende Maßregeln: 1. daß ihr Leben nicht mehr unnütz vergangen wird; 2. daß die Soldaten wie menschliche Wesen behandelt werden, denen man Achtung und Dankbarkeit schuldet; 3. daß das Mögliche geschieht, um die Gesundheit der Soldaten durch eine hygienische und reichliche Ernährung zu erhalten. Dieses sind die ersten Bedingungen des Widerstandes und der Ausdauer und infolgedessen des Sieges.“

Englische Kavallerie in deutschen Schnellfeuer vernichtet.

(W. Z. B.) Berlin, 12. Juni. In Flandern wurde die übliche Kampftätigkeit der letzten Tage, in überhöfender Weise durch englische Kavallerieangriffe östlich Wessines unterbrochen. In drei Wellen drehten die britischen Reitergeschwader über das Trichterfeld vor. Was sich nicht in den Resten der Drahtverhau verding und in den Trichtern der Gräben zu Fall kam, brach im deutschen Schnellfeuer zusammen. In wenigen Minuten war alles vorbei. Das Gelände vor den deutschen Gräben war mit toten oder sterbenden Reitern und Pferden bedeckt, während die geringen Reste der Ueberlebenden in stolzer Karriere sich zu retten suchten. Nördlich der Douve verdrängte die Engländer einen starken Infanterievorstoß. Ein geringer Anfangserfolg wurde durch einen sofortigen Gegenangriff wieder untergraben. Auch südlich der Douve wurden zwei britische Vorstöße abgewiesen.

Der englische Bericht

(W. Z. B.) London, 11. Juni, nachmittags. Ufers und die feindliche Artillerie zeigten sich südlich von Ypern sehr tätig. Wie haben unsere Linien südlich von Wessines wieder etwas vor-

(W. Z. B.) Englischer Heeresbericht vom 11. Juni, abends. Wir machten südlich von Wessines mehrere Fortschritte. Frühmorgens nahmen wir in der Nähe der Töperei ein feindliches Grabensystem auf einer Front von etwa einer Meile. Während des Tages gewannen wir in dieser Gegend weiteren Boden, eroberten mehrere Geschütze und mehrere starke Geschütze.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(M. T. B.) Rom, 11. Juni. Im ganzen Gebirgsgebiet Kampagnen, besonders zwischen Velletri und Velletri war die Kampftätigkeit getrieben wieder als gewöhnlich. Nachts zum 10. Juni wurden auf dem Zonenfeld in Ostia, auf den Abhängen des Cassinatus und im Waldgebiet von Mago bei unsere Fronten vorangetrieben. Auf der Westseite der Fronten wurden die Besatzer unter Feuer genommen und getötet. Darauf führten unsere Verteidigungen fähige Kräfte gegen den Monte Labio und den Monte Formo durch, bemächtigten sich trotz des beständigen Unwetters des Agnellapasses und eines gut mit Teiles des Monte Crigara, südlich vom Citerone. Diese mit überhöhten großer Dichtigkeit durchgeführte Einbrüche brachten uns 512 Gefangene, darunter 7 Offiziere, ein. Infolge dessen unsere Fronten wurden unter Herabwindung sehr großer atmosphärischer Schweregezeiten im Gebiet des oberen Tivoli und unteren Ostiales die räumlichen Verbindungen des Feindes und viele schwere Batterien erloschen. Sie lösten darauf wiederholt die von Stippenen zurück. An der südlichen Front wurde mehrfach das Feuer des Gegners durch Artillerie dämpft. Auf dem Saft wurden die Angriffserfolge südlich von Gostagnovizza abgeblieben. Wir machten einige Gefangene.

Die internationale Gewerkschaftskongress in Stockholm.

I. C. B. Stockholm, den 8. Juni.

Am Sitzungstag der schwedischen gewerkschaftlichen Landeszentrale trat heute vormittag die Internationale Kongress der gewerkschaftlichen Landesorganisationen zusammen. Einquart (Stockholm) eröffnete die Sitzung im Auftrag des Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IWB) und übernahm als Vertreter der schwedischen Gewerkschaften den Vorsitz. Er begrüßte die Teilnehmenden auf sehr herzliche und gab der besonderen Freude der schwedischen Gewerkschaften Ausdruck, in diesem Wobden so viele ausländische Vertreter organisierter Arbeiter hier zu sehen. Das gewerkschaftliche sowie das politische Zusammenwirken der Arbeiter aller Länder ist während dieses ungewohnten Krieges dardener gelegen; hier in Stockholm haben wir uns wiederholt damit beschäftigt, die Verbindung wieder herzustellen. In Anbetracht des Blanes, am 10. Juni eine allgemeine internationale sozialistische Konferenz in Stockholm abzuhalten, entsand die Arbeit, die heutige Sitzung zu veranstalten, um die Gewerkschaftsorganisationen für den einflussreichen Friedensvertrag auszusprechen. Neben ist die allgemeine sozialistische Konferenz bisher nicht zustande gekommen, und auch heute fehlen die Vertreter mancher sozialistischen und neutralen Länder. Immerhin sind hier zum ersten Male seit Kriegsausbruch die Vertreter von neun Ländern beisammen, mehr als jemals seit Kriegsausbruch. Offenlich werden wir auch die heute noch fehlenden das nächste Mal begrüßen können. Einquart schließt mit dem Wunsch besten Erfolges für die Beratung. (Beifall.)

Bei der Feststellung der Beteiligung ergibt sich folgende Zusammenfassung:

- Schweden: Einquart (Vorsitzender), Ederberg (Sekretär) und weitere Mitglieder der Landeszentrale.
- Dänemark: Robben (Vorsitzender), Gebetol (Sekretär).
- Norwegen: Ole Olsen (Vorsitzender), P. Torvik (Sekretär).
- Finnland: Luopajarvi (Leiter der finnischen Verbindungsorganisation).
- Deutschland: Regien (Präsident des IWB), Bauer, Sassenbach.
- Österreich: Huber.
- Ungarn: Jakszi.
- Polen: Dr. Salkowski.
- Finnland: Brief für den telegraphisch heimberufenen Vertretl.

Die Verhandlungen werden französisch und deutsch geführt; Briefen Jansen-Verteil ist Lebensfeier.

Der Kongress liegen vor: Der Bericht des IWB für 1915/16, die des Joubert-Bericht (Konferenzen von Travail) den Landeszentralen übermittelten Beschlüsse, der in Leeds im August 1915 abgeschlossenen Kongress der Gewerkschaften Englands, Frank-

reich, Italiens, die von dem Pariser Bureau formuliert sind, und der Entwurf des IWB, beide über die zur Einberufung in den Friedensvertrag vorgelegten internationalen gewerkschaftlichen Forderungen.

Ederberg-Stockholm wünscht, daß Regien eine kurze Darstellung über die Verhandlungen zwischen dem Pariser Entwurf und dem Entwurf des IWB geben soll.

Regien: Sie können entweder hier in die soziale Beratung der Beschlüsse einbringen oder sie aus England, Frankreich, die Vereinigten Staaten, Spanien und Italien telegraphisch kommen, was bei der Wichtigkeit der Sache zweifelhaft erscheint. Von den Beschlüssen wurden zwar die einzelnen Landeszentralen verständigt, nicht aber der IWB, jedoch für diesen die formale Bescheinigung fehlt, sich mit ihnen zu beschäftigen. Nun kam jedoch auf Wunsch der skandinavischen Gewerkschaften am 11. November 1916 ein Vertreter der IWB, nach Stockholm zur Besprechung herüber, und die Konferenz der skandinavischen Beschlüsse der IWB, die Koerber Beschlüsse für eine internationale Konferenz vorgebrachten. Selbstverständlich folgte der IWB dieser Aufforderung und ließ, als hierdurch die beste Gelegenheit geschaffen wurde, mit allen Landeszentralen um einer Sache willen in Verbindung zu treten, die unmittelbar die Arbeiterklasse angeht, ohne irgendwelche auf den Krieg Bezug zu nehmen. Diese Gelegenheit durfte sich der IWB, selbstverständlich nicht entgehen lassen; die Arbeit wurde in jeder Weise befördert und das gesamte Material lag zur Verfügung bereit, als die Verhandlung der Landeszentralen unumgänglich machte. Durch eine Umfrage bei den Landeszentralen kann in diesem Falle eine allgemeine Konferenz nicht erzielt werden, denn es müssen die Forderungen, deren Aufnahme in den Friedensvertrag die Gewerkschaften fordern, vollkommen einheitlich und übereinstimmend sein, man muß sie auf das Grundsätzliche beschränken und die Möglichkeit ihrer Durchführung gemeinsam prüfen. Wir werden jede dieser Forderungen unseren Landesorganisationen zur Beratung in der Friedenskonferenz übergeben, und das müssen wir erst untereinander vollkommen einig sein, sonst können wir den Regierungen nicht ihre Zustimmung verweigern, während in anderen Fälle die Regierungen dazu geneigter wären. Deshalb wünschen wir eine Gewerkschaftskongress aller Länder. Sie soll aber nicht, wie das Statut des IWB, vornehmlich, durch dessen Präsidenten berufen werden, sondern müßte durch den Gewerkschaftsbund der Schweiz einberufen werden.

Am Dezember 1916 hielten nämlich die Gewerkschaften Frankreichs ihren Landeskongress in Lyon ab. Dieser Einberufung folgend entsand auch der schwedische Gewerkschaftsbund eine Delegation dorthin, der wir vorher mitteilten, daß er im Auftrag des schwedischen Gewerkschaftsbundes verlassen werde, sich mit den französischen und etwa in Stockholm vertretenen anderen Gewerkschaften über die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskongress zu verständigen. Joubert erklärte ihm, daß die französischen Delegierten zu einer von den Schweizern einuberufenen internationalen Konferenz einladen würden. Die gleiche Erklärung soll allerdings in weniger bestimmter Form der Vertreter der englischen Gewerkschaften abgegeben haben, ebenso die Vertreter der italienischen und spanischen Gewerkschaften. Da aber diese Konferenzen außerhalb des Organisationsstatuts des IWB, nicht einberufen werden können, legte sich der schwedische Gewerkschaftsbund darauf, die Konferenz unter dem Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes einuberufen zu lassen, und in diesem Sinne beantragte.

Wäre es möglich gewesen, die Materialien im Februar zu beschaffen, so hätten wir im Sommer eine solche Konferenz haben können. Aber das war infolge der Veränderung der Kriegsführung nicht möglich, und im letzten Augenblick kam ganz unermittelt die Einberufung der internationalen sozialistischen Konferenz nach Stockholm. In den einzelnen Delegationen finden sich in der meisten Ländern auch die Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen mit, so daß der sozialistischen internationalen Komitee Ederberg als Gewerkschaftsvertreter angehört. Es zeigte sich also die Möglichkeit, hier auch über rein gewerkschaftliche Fragen zu beraten. Es war fraglich, ob es sich empfehle, ihre Beratung der allgemeinen politischen sozialistischen Konferenz zu übertragen, so selbstverständlich es auch war, daß sie sich auch damit befassen müßte. Diese Fragen erschienen jedoch als zweifelhaft für die hauptsächlich in absehbarer Zeit zustande kommende politische Konferenz. Deshalb hielt ich es für notwendig, hinsichtlich einer Beratung unter den Vertretern der einzelnen Länder herbeizuführen, um umgekehrt eine Entscheidung für die Beratung dieser reinen Arbeiterinteressen der politischen Konferenz zu geben.

Auf die Frage, ob der sozialistische Gewerkschaftsbund auf dem 8. Juni eine allgemeine Konferenz nach Stockholm einberufen sollte, antwortete er trotz meiner dringenden Aufforderung gemaß abweisend. In dem Schreiben, das diese Ablehnung be-

gründet (Regien verliest es), wird gesagt, daß seine Zustände an einen Erfolg der Einberufung bediene. Das Schreiben an die spanische Landeszentrale wurde laut Mitteilung der Schweizer Botschafterin von der französischen Botschafterin nicht durchgelassen. (Hört, hört!) Eine Erklärung über die französischen Beschlüsse in Bezug dieses am Anwalt. (Hört, hört!) Auch Joubert telegraphierte, daß er wegen des Sundschweins, nach einer Initiative der Schweizer Botschafterin, sich auch dort das Schreiben der Genfer zum Copie geflossen, denn sonst hätte der Zeit-Übergeber über die italienische Gewerkschaftsberatung hierüber diese Angelegenheit erwähnt. Apstein von der Zentrale der Trades-Unions hat das Schreiben vom 28. März erhalten, es antwortete am 9. Mai, daß der leitende englische Ausschuss noch immer eine internationale Gewerkschaftskonferenz für unmöglich halte, solange noch so viele Völker im Strage fänden, die Einberufung der Konferenz und Apsteins sei, daß eine Konferenz nicht haben als nicht könnte, solange die Fragen der nationalen Arbeiterschaft zu hoch gingen. An Comers (schwed. Apstein) überging auch, daß er die Teilnahme an von Regierungen einberufenen sozialistischen Arbeiterkonferenzen (Hört, hört!) nicht für nützlich halte. Die Teilnahme der Engländer an einer internationalen Konferenz erscheint also als unmöglich, es wäre denn, daß eine Schweizer Konferenz vielleicht von Frankreich aus noch unterstützt würde.

Die Schweizer Lehnen also ab, weil, wenn die Entscheidung nicht käme, die Konferenz unfruchtbar wäre, denn die Vertreter der Zentralmächte und der Neutralen könnten die Arbeiterklasse der ganzen Welt ebenso wenig repräsentieren, wie daß die Beschlüsse der Konferenz gelten habe.

Apsteinen sind Frankreich und Italien über das, was vom IWB zur friedlichen Verständigung unter den Gewerkschaftsorganisationen aller Länder unternommen worden ist, genötigt unterrichtet. In Frankreich und Italien wurde der Arbeiterklasse und den gewerkschaftlichen Landeszentralen solche, doch sicherlich mit strategischen oder sonstigen militärischen Dingen nicht in Verbindung zu bringende Schreiben nicht übermittle. Deshalb mußte der Stein erst einmal ins Rollen gebracht und wenigstens eine Zusammenkunft der anderen Landeszentralen, die unterrichtet sind, abgehalten werden. Und wenn auch die heutige Konferenz niemand verpflichten und keinerlei für die Landeszentralen entscheidende Bedeutung haben kann, eine Bedeutung hat sie: Weist die französische noch die italienische Kongress kann verhindern, daß die Tatsache des Bestehens dieser Konferenz mit einer solchen Zogebahrung der französischen und italienischen Arbeiterklasse bekannt wird. Durch eine Bescheinigung der Sitzungen Kongress dagegen wären wir wieder in der gleichen Position geblieben, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mancher Länder Europas über das, was die Gewerkschaften der anderen Länder tun und tun, nicht unterrichtet wären.

Ich habe auch den Norwegern ein Telegramm an den russischen Arbeiter- und Soldatenrat geschickt, wobei ich natürlich voraussetzte, daß die Zeit zu kurz sein würde, um einen Vertreter dort nach hierher schicken zu können. Aber auch der Arbeiter- und Soldatenrat sollte unterrichtet sein. Der Erfolg, wie ich vor der Hand dahingehend sein lassen.

Es wäre falsch, heute in die soziale Beratung dieser schwedischen Frage der Beschlüsse von Leeds und des Programms des IWB, einzutreten. Die im Friedensvertrag festgelegten Beschlüssen über Arbeiterrechte, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Arbeiterversicherung, Einmischung usw., müssen sehr genau erzogen werden. Der Vergleich des Programms von Leeds und des IWB, — beide wurden in der Parteipresse veröffentlicht — ergibt eine genaue Vergleichbarkeit der grundsätzlichen und praktischen Auffassung. Wenn wir, wie ich ganz bestimmt hoffe, eine neue vollständige internationale Konferenz zustande bringen, die die Beratung ja doch alle Einzelheiten betreffen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen und um der heutigen Konferenz nicht einen Überflüssigen zu geben, der vielleicht, nicht aus bösen Willen, aber aus menschlicher, von anderer Seite angenommen werden könnte, empfehle ich, heute nicht in die materielle Beratung einzutreten, sondern daß diese doch schon ganz verlässliche Konferenz von sich aus eine offizielle Einladung an alle gewerkschaftlichen Landeszentralen erlasse zu einer neuen allgemeinen Konferenz, die dann das Programm zu beraten hat und die unbedingt notwendige Einstimmigkeit beibringt. Für diese neue Konferenz wird Zeit und Ort so zu bestimmen sein, daß kein Land sich damit zu entschließen vermag, es hätte wegen der Zeit und Zeit keinen Delegierten entsenden können. Wir müssen die anderen Landeszentralen nicht nur die Frage stellen: Wollt ihr gemeinsam mit den Gewerkschaften aller Länder reine Arbeiterfragen beraten, die mit der Schlußphase am Krieg, mit Leben und Aussehen des Krieges und mit den Friedensbedingungen nichts zu tun haben?

Feuilleton.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele im Parkhaus.

Die Kassenkassierin, Schauspiel in vier Akten von Ernst von Wildenbruch.

Die dramatische Gestaltungskraft Wildenbruchs ist unverkennbar. Die Kassenkassierin war einer seiner letzten Werke, der mit Recht große Beachtung fand. Ihr Erfolg war, wenn auch nicht völlig durchschlagend, so doch immerhin bedeutungsvoll genug, um ihr eine Stätte auf allen Bühnen des gebildeten Schauspielers zu sichern. Die eigentliche Stärke liegt im zweiten Akt, in den lebhaften Szenen zwischen dem alten und dem jungen Weller sagt der Dichter mit großem Nachdruck mehr als der Handlung dienende Szenen, hier legt er eine Art Glaubensbekenntnis in des Wortes wahrer Bedeutung ab, seitdem er mit unabweislicher Kraft ins Bühnen gehen Striden die Licht- und Schattenzeiten des heutigen Lebens und des hochgekommenen Handels. Der eine steht auf seine Ritterlichkeit, der andere auf den Geld. Mut und Energie, Fähigkeit und Beharrlichkeit, Entschiedenheit und Ehrlichkeit sind Beharrlichkeit, doch sie aneinanderreiben bis zum Zusammenbruch, ist eine Parturientenbier, aber ebenso sicher führen beide von dem Gefühl losgerissene Retoren ins Meer, wenn nicht zum Verderben. Leider fallen die folgenden beiden Akte hart ab und besonders am Schluß verliert sich die dramatische Konzentration mehr und mehr, um einer beinahe banalen Fügung entgegenzutreten.

Die Aufführung zählt zu den besten der Wohlfahrts-Spiele. Die Spielweise war in der angenehmen Lage, für jede Rolle eine passende Part besitzenden zu können. Maria Burke in der Titelrolle fand anfangs zwar nicht recht die erforderliche Abgrenzung in ihrer Rolle, spielte sich aber sehr bald ein und bot in den letzten Akten eine beinahe die in der reinsten Einzelheiten abgerundete Leistung. Ferdinand Gräber er traf als der junge Weller den Anfang an die rechte Wärme und den rechten Ton. Den alten Weller gab Georg Wandt. Seinem jüngeren Organ und seinem Ge-

tung. Er führte sie in absoluter Sicherheit durch und wußte mit prächtiger Gestaltungskraft die harten Seiten dieser Kraftnatur herauszuholen. Rudolf Wenneke als Ritter von Rosenstein verstand seine kurze aber dankbare Rolle ebenfalls sehr charakteristisch zu gestalten und auch Selma Weisk, Johanna Schab, Helene Kräze, Hans Schermer, Wilhelm Jost, Max Kisse, Kurt Born und Hans Geyer waren am rechten Wobde. Jeder Akte muß die Spielweise etwas sorgfältiger arbeiten der Lebensbedeutung der Urwelt darf nicht vor dem lässlichen Scherz stehen, das wirkt hierüber und beintrauflich die gerade da unter einer gewissen Höhe sich befindende Stimmung aus zu peinvoll.

Das auch gestern, trotz eines prächtigen warmen Sommerabends sehr zahlreich erschienenen Publikum war sichlich im Banne der Handlung und lobte mit reichem Beifall.

Ein menschliches Dokument. Im Januar wurden zwei deutsche Gefangene an Bord des französischen Schiffes Athos von Saigon in Aken nach Frankreich gefolgt. Am 17. Februar wurde das Schiff von einem deutlichen U-Boot torpediert. Im Augenblick der Zerpöberung befanden sich die Gefangenen in einer unteren Kabine und hielten sich für verloren. Wöglich öffnete sich die Tür der Kabine: der mit ihrer Bewachung betraute französische Unteroffizier war von oben heruntergefallen, um sie zu befreien. Beide Gefangene konnten sich durch Schwimmen retten. Der Unteroffizier jedoch beteiligte sich so lange an der Rettung von Frauen und Kindern, bis seine Kräfte erschöpft waren und das Meer ihn verschlang. Die beiden Deutschen erreichten glücklich Marseille, wo sie nachstehende Erklärung abgaben:

Wir unterzeichneten Kriegsfangenen sind auf der Fahrt von Saigon an Bord des Dampfers Athos von einem französischen Unteroffizier erlöst worden. Unmittelbar nach dem Ausbruch der Flut dieser Unteroffizier die Tür auf: Raine und gab uns so die Möglichkeit, den sicheren Tode zu entgehen. Wir sind ihm zum größten Danke verpflichtet, um so mehr, als die Besatzung sich in wenigen Augenblicken ab-

gingeltigermesse hat der Unteroffizier die brave Tat mit seinem Leben bezahlen müssen.

Eine andere Eskorte brachte uns nach Marseille.

Marseille, den 26. Februar, 1917.

A. Wenz, Schiffsoffizier, Dampfer Athos.

H. Engel, Mediziner.

Ummengen von Dokumenten des Hofes werden häufig wie brüden fast täglich veröffentlicht. Demgegenüber gleicht es sich von Zeit zu Zeit darauf hinzuweisen, daß auch die Menschlichkeit dem „Feinde“ gegenüber im Kriege ihre Blüten treibt.

Die Hygiene der Ruhe. Die Sommerzeit, die Zeit des Ausruhens, ist da. Derjenige ist der beste Geneser, der vor allem zur Genesung des Schlafes beiträgt. Er bietet den vollkommensten Ausgleich der Erschlaffung und Reizüberdeutung dar. Die ganz außerordentliche Wichtigkeit der Dauer und Tiefe des Schlafes liegt daher auf der Hand. Ein gutes Zeichen ist es, wenn man nicht allzulange auf ihn zu warten braucht. Bald, bei vielen langen in fursiger Zeit, kommt das Bewußtsein, die Glieder werden schlaff, ein Gefühl der Ruhe durchzieht den Körper und man schläft ein. Aber während Kopf und Glieder ruhen, arbeitet das Herz unermüdet weiter und führt mit fröhlichen Schlägen dem Körper das Blut in ausgieblicher Weise zu. Auch der Apparat, in dem das während seines Laufes durch den Körper untern genordene Blut wieder gereinigt wird, die Lunge, arbeitet ununterbrochen weiter. In diesem, etwas verengtem, dafür aber desto ausgiebigeren Strom wird die Lebenskraft, der Stoffhaushalt, dem Körper zugeführt und das Unkraut, der Schädliche, die Abfallstoffe, ein Produkt des Stoffwechsels, ausgeschieden. Aber auch in der vielstündigen, so wunderbar eingerichteten Beschäftigung der Verdauung wird nachts, wenn auch im bedingtesten Tempo, weiter gearbeitet. Der bewußte Mensch:

Was sie dem Schlaf an Stunden haften.

Das heißt dafür sein Bruder ein.

Sie müssen es beim Tag beachten.

So bleibt es bei der Suppliert sein

enthält eine alte Wahrheit.

Es handelt sich um die Zukunft der Arbeiterklasse, um die Sicherung des Reiches der Arbeiter, ihres Lebens und ihrer Gesundheit. Wir wollen sehen, welche Landeszentrale es wegen dieser, die Teilnahme an einer solchen Konferenz abzuweisen, das wollen wir abwarten.

Es empfiehlt sich, dieser heutigen Konferenz nicht den Anschein einer materiell beschließenden zu geben, wohl aber eine von anwesenden Redatoren im fernsten Sinne Einladung zu einer allgemeinen Konferenz herbeizuführen, bei der jeder seinen Vermitteln aus, als ob sie von den Gewerkschaften freigelegter Arbeiter aus.

In diesen Ausführungen legte sich eine längere Diskussion, worüber wir morgen berichten.

Politische Rundschau.

Rüstringen, 13. Juni.

Arbeitskammer oder Arbeiterkammern? Im Jahre 1911 wurde dem Reichstag das Arbeiterkammergesetz nicht mehr beschickt. Einer Nachrichtenteile zufolge ist jetzt die Reichsregierung bereit, dem Reichstag einen neuen Entwurf vorzulegen. Die Arbeiterorganisationen verlangen bekanntlich Arbeiterkammern. Doch dem Regierungsentwurf sollten aber die gemeinsamen wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen der Unternehmer und Arbeiter von Arbeiterkammern wahrgenommen werden. Die Kammern sollten je zu Hälfte mit Unternehmern und Arbeitern besetzt werden. Arbeiterkammern hingegen sind eine Vertretung der Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen. Im Reichstagsstreifen besteht nun nach der Erklärung der Reichstagsseite die Aussicht, daß sich die Regierung gegen besondere Arbeiterkammern neben den Arbeiterkammern nicht ausdrücklich ablehnend verhalten würde.

Der holländische Finanzminister über die Absicherung der Kriegsschulden. In der letzten Sitzung der zweiten holländischen Kammer kam es zu einer Aussprache über die Kriegsschulden, in deren Verlauf der Finanzminister Rheinboldt erklärte, durch die Kriegsschulden, die bald hundert Milliarden übersteigen dürfte, sei ein schwieriges Problem gestellt. Um von der drückenden Schuldlast loszukommen, bedürfte es vor allem einer Kriegsentwicklungspläne. Ferner bemerkte er, eine einmalige Abgabe, noch der Art des Wehrbeitrages, sei zu überlegen. Zur Verjüngung der Kriegsschulden, die heute schon drei Milliarden Mark ausmache, seien die neuen Steuern erforderlich gewesen; für das Volk sei vor allem die unbändige Sicherstellung der Verjüngung eine große Veranlassung. Die Verstaatlichung der preussischen Eisenbahnen und Bergwerke werde den Reichsfinanzen nicht zuzukommen. Wichtig ist, daß der Krieg sowohl eine territoriale als auch eine personelle Verlesung der Wehrverhältnisse abdrückt habe, was mit der Zentralisierung des Reiches zusammenhänge. Erfreulich sei es, daß die Arbeiter und kleinen Randgewerbe zu Geld gekommen seien. Der Anbau der Kriegsgewinne in weichen Händen müsse durch die Kriegsgewinnsteuer entgegenwirken werden; eine politische Abhängigkeit des Staates von Großkapital sei nicht zu befürchten. Gelehrte drohe dem Staate durch Vertreibung der Industrie und Eisenbahnverwaltung; der Staat dürfe sich von den sozialistischen Sozialisten keinesfalls verwalten lassen. Weiter betonte der Finanzminister, die Vereinfachung der Staatsverwaltung müsse durchgeführt werden; vor allem bedürfte es auch hierzu einer Änderung, vor allem hinsichtlich der Selbständigkeit der einzelnen Stellen. Dem nächsten werde man künftig weit die Tore öffnen. Immerhin könne auf den Nachweis einer bestimmten Vorbildung beim Eintritt in die Beamtenlaufbahn nicht verzichtet werden. Am Schluß seiner Ausführungen beleuchtete der Finanzminister die abzuwägende Notwendigkeit der Erhöhung der Eisenbahntarife und die Einführung der dritten Wagenklasse zur Verjüngung der mächtig wachsenden Schuldenlast.

Die schiffliche Regierung hat Maßnahmen getroffen, um das an den Bandstreifen geschnittene Obst zu niedrigen Preisen durch den Kleinhandel der Bevölkerung auszuverkaufen.

Schweiz.

Schweiz gegen Deutschland. Die Wiener Postzeit hat eine große Anzahl platonischer Reden, die in einer Villa in Wien aufgenommen, festgenommen. Es hat sich herausgestellt, daß es sich um den Fall einer weitverzweigten Spionage gegen Deutschland handelt. Die Angestellten hat im Laufe der Untersuchung einen immer größeren Umfang angenommen. Die großen des Unternehmens liegen von Wien nach Zürich, Schaffhausen und Boulogne. Es soll sich u. a. auch um den Beschäftigten, für Deutschland bestimmten Vieh zu vergiften und Wasserstoffe in Fabriken zu bringen, die für Deutschland arbeiten.

Ceherreich-Ungarn.

W. L. B. Wien, 12. Juni. In der heutigen Sitzung des Reichstages, in der die erste Lesung des Budgetvorwurfs begann, hielt der Ministerpräsident Graf Tisza-Martin eine große Rede, in der er ein Bild über die Gestaltung der Reichsstände entwarf und der Reichsstandes, daß der Reichstag, das sich in dem künftigen Reiche so großartig geäußert habe, im Frieden nicht mehr in den alten Nationalitäten über verfallen dürfte. Er unterließ die Ehrentitel Kaiser Karls und erwartete die Hilfe des Reichstages für die Durchführung des darin angeführten Programms. Auch hob er hervor, daß mit jenen Einheiten, mit dem Ceherreich-Ungarn in der künftigen Kriegszeit im Bündnis geschlossen habe, ein dieses Zusammenhalten wichtiges Zweckvermögen getroffen werden müsse.

W. L. B. Budapest, 12. Juni. Der Präsident des Ernährungsamtes, Baron Sauerb, äußerte zu einem Zeitungsbericht, erhalte, die neue Ernte werde schon während des Deutschen Beschlagnahme und den Soldaten nur die für den persönlichen Unterhalt und die zur Auslast notwendigen Menge dessen werden. Selbst bei einem ungünstigen Ergebnis der Ernte werden für die landwirtschaftliche Bevölkerung auf den Rauf ungezügelt, 15 Millionen, für die Industriearbeiter 10 Millionen und für die Arbeiterklasse 7 Millionen Reichs Mark beschaffen werden.

Lokales.

Rüstringen, 13. Juni.

Die Kupferkurstellung der Silber- und Nickelmünzen

Im Reichstag hat bekanntlich die Reichsfinanzverwaltung davon Mitteilung gemacht, daß wegen des Bedarfs an Silber- und Nickelmünzen aus dem Reich der Kupferkurstellung erzwungen werde, um die Abfertigung der Münzen zu erreichen und aus dem gewonnenen Metall andere Münzen zu prägen. Rummelt sind zur Vorbereitung der angeführten Kupferkurstellung die Post- und Telegraphenämter beauftragt worden, bis auf weiteres Nickelmünzen auch über den nach § 9 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 gültigen Betrag von einer Mark in Zahlung zu nehmen und angefertigt zu werden.

Hände von Silber- oder Nickelmünzen gegen Reichsbanknoten, Reichsfallmünzen und Darlehnsfallmünzen umzutauschen.

Kohlenverjüngung.

In Berlin fanden am Dienstag Verhandlungen über die Verjüngung der Städte mit Kohlen für den kommenden Winter statt, an denen alle größeren Städte und alle in Frage kommenden Reichsvereine teilnahmen. Geheimrat Gutsch sagte zu, daß den Städten die verfügbaren Kohlen baldmöglichst zugeführt werden. Die Verteilung bleibt, unter Hinzuziehung des Handels, den Städten überlassen, die Ausgabe von Kohlenkarten, wo sie für nötig gehalten wird, ist Sache der Städte. Die Kohlenverjüngung der Ostwerke soll in der nächsten Woche Gegenstand weiterer Verhandlungen sein. Die Vertreter der Städte waren einig in der Auffassung, daß die verfügbare Menge nicht so groß sein wird, wie im Frieden und daß daher sowohl in der Industrie wie im Hausverbrauch haushälterisch mit den Kohlen gewirtschaftet werden muß.

Frühstücksfallmünzen. Alle in Rüstringen gelegenen Kaufhäuser mit Frühstücksfallen sind umgehend, spätestens am 14. Juni im Rathaus Beschlusstafel, Zimmer Nr. 5, schriftlich anzumelden. (Siehe Beschlusstafel.)

Die Höchstpreise für Bier. Die Preisprüfstelle Berlin gibt über die Höhe der Bierpreise bekannt: „Der Hersteller darf am Orte der Verstellung in keinem Falle mehr als den festgesetzten Höchstpreis von 31 Mark für unterirdisches Bier in Höffern nehmen, gleichgültig, ob er von der Brauerei aus oder von einer Niederlage aus verkauft. In den Preis von 31 Mark sind die Kosten der Beförderung bis zu den einzelnen Restaurationen eingeschlossen. Bei Sendungen nach außerhalb schließt der Höchstpreis die Kosten der Beförderung mit der Bahn bis zur Verladestelle des Bestimmungsortes ein. Für die weiteren Kosten des Transportes an diesem Orte sowie für die Unkosten des dortigen Verlegers oder der dortigen Niederlage können angemessene Zuschläge erhoben werden. Wenn Brauereien die Biersteuer besonders erhöhen, so ist darin eine Umgehung der Verordnung zu erblicken; die Biersteuer ist in den Höchstpreis enthalten. Die Erhebung einer besonderen Vergütung für die Abholung der leeren Gefäße ist unzulässig.“

Ein ungelaufiges Raubverbrechen, das möglicherweise von einem Diebstahl herührt, ist auf dem Hauptamt Rathaus Nismarktstraße abgehandelt worden.

Schöffengericht. Der Sechshundige H. hiersehl wird beschuldigt, im August 1916 einen typhusverdächtigten Schulknaben von dessen Mutter und Bruder erzwang, daß sie als typhusverdächtig im Krankenhaus beobachtet wurden, in Behandlung genommen und von der Erkrankung nicht unterrichtet dem Gerichte Mitteilung gemacht zu werden. Der Amtsanwaltschaftsvertreter beantragte 5 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 50 Mark Geldstrafe. Wegen umfangreicher Diebstahle ist die geschiedene Frau S. hiersehl angeklagt. Sie ist gefänglich, innerhalb der letzten 2 Jahre auf dem Marine-Behindertenamt hiersehl, wo sie als Wäscherin beschäftigt war, nach und nach Diebstahle im Gesamtwerte von mindestens 1000 Mark entwendet zu haben. Die Sachen sind zum größten Teil bei ihr beschlagnahmt worden. Sie hat 2 Wochen Gefängnis zu verbüßen. — Ihren Passierchein gefällig hatte die Hauswirtsch. hiersehl und wird deswegen zu 1 Tag Gefängnis verurteilt. — Der Verstorbenen T. hiersehl war beschuldigt, das Tor des Hauses der Frau S. mit einem Teil vorfänglich beschlagnahmt und der genannten Frau für etwa 5 Mark Brennholz entwendet zu haben. Er erhält wegen Sachbeschädigung 3 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis, im übrigen wurde er freigesprochen. — Die Frau J., kurzelt in Barmen, hatte durch einen an die Kommandantur gerichteten Brief den Oberbootsmannsmann W. des Diebstahls bezichtigt, infolgedessen W. seine Stellung als

Offizier verlor. Urteil 20 Mark Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis.

Beiträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Santer Bürgergarten. Am Donnerstag findet ein großes Konzert, ausgeführt vom Musikchor der 2. Matrosen-Division statt, unter persönlicher Leitung des Herrn Königl. Musikmeisters Fr. Wöhlber. Das überaus umfangreiche und abwechslungsreiche Programm bringt u. a. das große vaterländische Tongemälde von H. v. Wöllendorf. Darin kommen zahlreiche wertvolle Vorträge, die auf die Freiheitskämpfe des deutschen Volkes Bezug haben, zum Vortrag, so: von Beethoven der Trouwermarsh aus Erika, Freiheit die ich meine, Schwertlieb, Schlachttaget, Niederfreiheit, das Lied aus dem Waffenschmied von Lortzing. Dabei kommen noch Melodien von Meyerbeer, Mendelssohn, Wagner zu Gehör.

Kriegswohlthätigkeitsverein im Parkhaus. Am nächsten Sonnabend kommt Expedition unterwärtiger Schenk Der Raub der Sobinertinnen zur Aufführung. Aufs Sorgfältigste einstudiert und in guter Besetzung der Hauptrollen verbürgt diese Aufführung einige bessere und gemüthliche Stunden. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß jedes Stück in der Regel nur zweimal aufgeführt werden kann, und zwar Sonnabend und Dienstag.

Aus aller Welt.

Wiederholung der Kriegsteilnehmer. Der Grundeigentümerverein von Mitten hat an den Magistrat des Erlangen grüßend, die Witten der Kriegsteilnehmer um 10 Prozent erhöhen zu wollen. Gleichzeitigkeit bedarf die Wieder-Nennung, darum einzufragen, daß der Vortrags erhebt werde.

Zum Roman einer russischen Studentin schreibt das Berl. Tagbl. noch: In dem Doppelheft in einem Charlottenburger Hotel, den, wie berichtet, ein frühere Schächter gemeinschaftlich mit dem Studenten Bernhard Seemann besaßen hat, wird von einer der verstorbenen Studentin nachstehende Seite mitgeteilt, daß der Doppelheft keinmal seine Ursache in einem unglücklichen Liebesverhältnis hat, doch vielmehr Seemann ihre seit Jahr und Tag gedauerte Arbeit, freiwillig aus dem Leben zu ziehen, wahrgenommen hat. Den Studenten Seemann hat sie erst vor noch kurzer Zeit kennen gelernt; mit ihm verbanden sie lediglich ihre gemeinschaftlichen Anschauungen über die Vereinigung des Lebens. Sie lernte Seemann vor etwa 16 Tagen kennen und ist mit ihm gemeinschaftlich nur deshalb in den Tod gegangen, weil sie allein nicht den Mut, den Selbstmord auszuführen, fand.

Schweres Eisenbahnunfall in Rußland. Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, hat sich in der Nähe der Station Grodnos eine schwere Eisenbahnkatastrophe ereignet. Aus bisher unauferklärter Ursache kam ein vollbesetzter Personenzug zur Entgleisung, wobei sieben Wagen vollständig zerstört wurden. 28 Personen wurden getötet, während 75 mehrere schwer verletzt wurden. Nach der Katastrophe erlittenen Passanten an der Unfallstelle und rundten die verbleibenden Passagiere vollständig aus, so daß angenommen werden kann, daß der Zug durch ein Attentat zur Entgleisung gebracht worden ist.

Briefkasten.

Nr. 2. Adresse lautet: Verband der Esperanto-Sprecher, Leipzig-Gohlis, Gartenstraße 17.

Wettervorhersage.

Donnerstag: Fortdauer des herrschenden Wetters wahrscheinlich.

Hochwasser.

Donnerstag den 14. Juni; vorn. 9.05 Uhr, nachm. 9.25 Uhr.

Letzte Telegramme.

Neueste Ergebnisse des H-Bootskrieges 3370 Brutto-Registertonnen Schiffraum im Mittelmeer verent.

(W. L. B.) Berlin, 13. Juni. (Anteil.) In dem Bestausgang des englischen Kanals und in Atlantischen Ozean wurden neuerdings durch unsere U-Boote u. a. versenkt: Der englische benannte Dampfer Lion-Warrant mit 6500 T. Weizen, 3 Offiziere des Dampfers wurden gefangen genommen. Ein anderer benannter Dampfer unbekannter Namens, durch weitere Verletzung gingen u. a. verloren: 9000 Fass Schmirgel, 10 000 Tonnen Kohle nach Frankreich, und weitere 1500 Tonnen Weizen. Am 12. Juni: Unter H-Boote im Mittelmeer versenkt neuerdings 7 englische Dampfer und 10 italienische Seale mit insgesamt 3370 Tonnen. Es war der benannte Dampfer Dom Dingo (3633 Br.-T.) mit Kohlen von Cardiff nach Alexandria; Amphorik (3873 Br.-T.) mit Kohlen von Cardiff nach Alexandria; England mit Kohlen von Cardiff nach Malta; Mandelstern-Trade (3138 Br.-T.); Elmor (3744 Br.-T.) mit 5700 T. Weizen von Karachi nach Livorno; der Dampfer Inarzia (5397 Br.-T.) mit unbekannter Ladung von Helsingfors nach Marseille und das Kanarischiff Dover-Galle mit 8271 Br.-T., das mit zwei arabischen Dampfern der Lino-Galle-Linie nebst einem Convoy geleitet wurde.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Das verbotene Frankreich.

(W. L. B.) Petersburg, 13. Juni. (Melbung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die französische Regierung hat hier eine Note übergeben lassen, welche dieselbe Erklärung enthält, wie die englische und bündigt, daß Frankreich in dem Punkte noch Wiedererwerb von Elsch-Bohringen, das ihm mit Gewalt entziffen worden sei, gemeinsam mit seinen Alliierten bis zum Siege kämpfen werde, um diesen Erwerbinnen ihre Rechte und ihre oerzürte wirtschaftliche und politische Selbständigkeit zu sichern.

Zur inneren Krise Russlands.

(W. L. B.) Bern, 13. Juni. Nach einer Londoner Mitteilung der Corriere della Sera berichtet die Petersburger Mi-

arbeiter der Times, Morning Post und Daily Chronicle übereinstimmend, daß derangangen Donnerstag Solaten in Kriegsanzustellung in Petersburg erklären. Für Aufstände hatte anschließend in der Stadt eine ausgesetzte Wirkung, da die Bevölkerung von früher her wisse, was das Erscheinen benannter Solaten bedeute. Der Mitarbeiter der Morning Post bemerkt, daß damit binnen kurzem die Wiederherstellung der Ordnung erreicht wurde.

(W. L. B.) Bern, 13. Juni. Corriere della Sera meldet aus Petersburg, daß der Ausbruch der Hofenarmee in Kischingoff bevorstehe. In Petersburg streifen die Kerne. Die Anhänger Dennis verfolgten alle gemäßigten sozialistischen Elemente. Die Zeitung Pravda genimmte täglich an Auflage und Bedeutung.

Genf, 13. Juni. Aus Petersburg wird gemeldet, daß ein Generalstreik der ganzen russischen Arbeiterkraft droht, die den Selbstmord verlangt.

Zürich, 13. Juni. Das ukrainische Bureau in Wien berichtet: Mehr als hundert Generale wurden jedoch wegen ihrer Teilnahme an der anti-evolutionären Bewegung in Rußland ihres Amtes entsetzt.

Gehorsamsverweigerung russischer Regimenter.

(W. L. B.) Stockholm, 12. Juni. Nach einer Meldung des Svenska Dagblad über Kavapanda erhielt der russische Kriegsminister Kerenski die Nachricht, daß einige Regimenter ausdrücklichen Befehlen entgegen den Dienst verweigern. Eins dieser Regimenter verbotete seine künftigen Offiziere. Die einwillige Regierung beschloß, vier Regimenter entlassen zu lassen.

Nach Stockholms Dagblad wurden in Nikolajeff 400 Delektate festgenommen und 1200 andere nach Odesa geschickt. Täglich werden weitere angegriffen. Nach demselben Blatt berichteten die Ukrainer ein Ultimatum, in dem sie Waffen und Munition forderten und im Weigerungsfall Genoss abdrohen.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Hug. — Anzeigenpreis pro Blatt 10 Pf. in Rußland.



Die Kartoffelzulagen der Schwer- und Schwerstarbeiter

für die Zeit vom 14. Mai bis 10. Juni ds. Ja. gelangen jetzt durch die Kartoffelhandlungen zur Verteilung gegen Einsendung der entsprechenden Kartonscheine. Es entfallen auf jeden Abschnitt 3 Pfund Kartoffeln.

Müßlingen, den 13. Juni 1917.

Stadtmagistrat.
Dr. Kellerhoff.

Frühkartoffeln-Anbau.

Alle in Müßlingen belegenen Anbauflächen mit Frühkartoffeln über 200 qm sind umgeben, spätestens am 14. Juni im Rathaus Jodelsstraße, Zimmer Nr. 5, schriftlich anzuzeigen. Als Frühkartoffeln gelten alle frühe und mittelfrühe Kartoffeln aus der diesjährigen Ernte, die voransichtlich vor dem 15. September geerntet werden. Es ist anzugeben, welche Fläche — in Quadratmetern berechnet — voraussichtlich erntefähig wird

Müßlingen, den 12. Juni 1917.

Stadtmagistrat.

Brotbestellabschnitte

Können noch bis zum Freitag, den 15. ds. Mts. in den Bäckereien von

Bömler, Müllerstraße,
Koch, Anton-Müllerstraße
Redenius, Peterstraße,
Schärdter, Schaarstraße,
Wulffers, Genossenschaftstraße
abgegeben werden.

Müßlingen, den 13. Juni 1917.

Kriegsversorgungamt.

Für Hilfsdienstpflichtige!

Wir suchen für unser Kriegsversorgungamt auf sofort einen tüchtigen Buchhalter.

Bewerberinnen mit Zeugnissen erbitten wir an unser Rathaus Jodelsstraße, Zimmer Nr. 5.

Müßlingen, den 13. Juni 1917.

Stadtmagistrat.

Dr. Zucken.

Städt. Arbeits- u. Wohnungsnachweis Hilfsdienstmeldestelle, Müßlingen.

Wilhelmsh. Straße 63, Rathaus. — Fernspr. 79 u. 1165.

von 8-1 Uhr vorm. und von 3/2-6/2 Uhr nachm.

Offene Stellen: Köchler, Stenodamen, Dienstmädchen, Pfadfräulein, außer dem Hause, Rindermädchen auf ganz, Aufwartenden, tüchtige Wäscherinnen für 3 Tage in der Woche, Kartoffelhilfsfrauen, Kammerfräulein, eine perfekte Köchin für Wirtschaftsbetrieb, Seccodamen.

Hilfsdienst: Kupferschmiede, Messerschmiede, Schlosser, Schloßer, Schlosser, Anstaltente, Dreher, Schiffsbauer, Maschinenbauer, Buchbinder, Tischler, Schneider, Schuhmacher, Maurer, Zimmerer, Maschinisten, Heizer, Materialausgeber, Betriebsarbeiter, Mechaniker, Elektromonteur, Montionsarbeiter, Bootschlösser, Motorführer, Maler, Maler und Anstreicher, Erdbauarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Handlanger, Helfer, Wäscher, Arbeiter für das städt. Tiefbauamt zum Zerklammern von Klammern, 50 Arbeiterinnen für die Wollspinnerei.

Stellen suchen: Kontoristinnen (Anfängerin), pers. Kontobuchhalterin, Wäscherinnen, Verkäuferin für Buchhaltung, Wäscherinnen, Haushälterinnen, Stütze, jg. Mädchen im Haushalt und zum Kochenlernen.

Zu mieten gesucht: Möbl. Zimmer, Wohn- und Schlafzimmern, möbl. Wohnungen, leere Zimmer mit Küchenbenutzung, 2-7 räumliche Wohnungen.

Zu vermieten: Eine 4-5 räumige Wohnung (Stadtpark), möbl. Zimmer in Müßlingen, Müßliertel, Schaar.

1757

Bekanntmachung.

Für das Herzogtum Oldenburg werden folgende Erzeugerhöchstpreise für Kartoffeln festgesetzt:

- 1. für die Zeit vom 1. bis 10. Juli d. J. einshl. auf 9.00 Mtl. für 1 Zentner
- 2. für die Zeit vom 11. bis 20. Juli d. J. einshl. auf 8.50 Mtl. für 1 Zentner
- 3. für die Zeit vom 21. bis 31. Juli d. J. einshl. auf 8.00 Mtl. für 1 Zentner
- 4. für die Zeit vom 1. September d. J. an auf 6 Mtl.

Die Preise für die Zeit vom 1. August bis 14. Septbr. d. J. werden später bekannt gegeben.

Kartoffelerzeuger, die sich den vom 15. — 25. d. Mts. mit der Entschäumerhebung beauftragten Bezirksvorstehern gegenüber verpflichten, in den unter Ziffer 1 und 2 angegebenen Zeitabschnitten bestimmte Mengen entereife Frühkartoffeln zu liefern, erhalten für diese Mengen zu den Höchstpreisen einen Zuschlag von 1 Mtl. bzw. 50 Pf. für jeden Zentner.

Oldenburg, den 8. Juni 1917.

Landeskartoffelstelle.

Willems.

Banter Bürgergarten.

Donnerstag den 14. Juni cr. abends 7.30 Uhr:

Großes Konzert

ausgeführt vom Musikkorps der Kaiserlich II. Matrosen Division unter Leitung des Königlichen Musikdirektors Fr. Wöhlbier.

U. and. gelangt zur Ausführung:

„Hundert Jahre Schwert und Leter“

Grosses vaterländisches Tongemälde von W. v. Möllendorff. 1766

Eintritt 50 Pfennig.

Fr. Wöhlbier, Königl. Musikdirektor.

Achtung!

Zentralverband der Zimmerer Zahlstelle Oldenburg.

Die Frauen, deren Männer zum Militär eingezogen sind, werden ersucht, sich am **Sonntag den 16. d. Mts.** abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftsaule zu melden. Gleichzeitig ist die Militär-Adresse beizufügen, sowie der Name des hiesigen Nachweises über den Ansporn an die kantonliche Unterstützung mitzubringen. **Zur Vorhand.**

Volkstheater-Varieté

Fledermaus.

Großter Vergnügungspalast am Platz.

Riefenprogramm Juni 1917

Große bunte Abende!

Theater ohne Männer

Auftreten von 20 bewanderten Künstlerinnen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Die Direktion: J. P. Feldhufen.

Am Mittwoch und Donnerstag

wird in unseren Verkaufsstellen auf die noch im Umlauf befindlichen grünen Käsetarten von April je

1/2 Pfund Käse

und auf den Bezugsabschnitt II der alten Lebensmittelkarte

1/4 Pfund Käse

abgegeben.

1761

Konsum- und Sparverein für Rüstingen und Umgegend

e. G. m. b. H.

Molkereigenossenschaft Neuende

e. G. m. u. H.

Freibant.

Fleisch-Verkauf

findet statt am

Donnerstag d. 14. Juni

81-100 von 8-9 Uhr

101-120 von 9-10 Uhr

121-140 von 10-11 Uhr

141-160 von 11-12 Uhr

161-180 von 2-3 Uhr

Freibant- und Fleischmarken sind mitzubringen.

Papier ist mitzubringen.

Abgezahltes Geld ist bereit zu halten.

Die Schlachthofdirektion.

Sperrung. 1772

Meine Sprechstunden

fallen vom

14. bis 22. Juni aus.

Beginn d. Sprechstunden

1-1 am 23. Juni. 1-1

1748] Dr. Paasch.

Raninchen zu verkaufen.

1749] Müßliertel 86.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele Parkhaus.

Sonntag den 16. Juni abends 8.15 Uhr:

Der Raub der Sabinerinnen.

Schwank in 4 Akten von Franz und Paul von Schönthan. Spielleitung: Curt Born.

Sommerpreise: Sperrsitze 2.00 M., Parkett 1.00 M., 1. Platz 0.50 M., Stehplatz 30 g.

Vorverkauf in Niemeyers Zigarrogenschäft, Ecke Goker- und Bismarckstr., und in der Buchhandlung von Lohse, Rooststr. 1765



Arbeiter-Turner-Kartell.

Mittwoch den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Tivol:

... Außerordentliche ...

Kartell-Verammlung.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist zu erscheinen. [1722] Abends 8 Uhr: Vorstandssitzung.

Unterhaltungsklub Frohsinn und Scherz, Rüstingen



Nachruf!

Am Dienstag den 12. Juni 1917 starb nach langer, schwerer Krankheit unser Mitglied und langjähriger Kassierer

Joh. Onnen

im 32. Lebensjahre. Er hat sich durch sein aufrichtiges Wesen ein ehrendes Andenken im Verein gesichert. Der Vorstand.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 16. Juni, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle in Oldenburg aus statt. 1763

Nachruf!

Am Montag den 11. d. M. verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege und Freund, der Graveur

Harm Martens Ziegler Heidmühle.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen allseits beliebten Mitarbeiter, der sich während seiner langjährigen Dienstzeit im Hause der Firma Franz Kuhlmann, Rüstingen unsere größte Hochachtung und Freundschaft verdiente. Seine hervorragenden Eigenschaften im geschäftlichen wie im privaten Verkehr sichern ihm unter seinen Kollegen und Freunden ein dauerndes ehrendes Andenken

Die Mitarbeiter der Firma Franz Kuhlmann, Rüstingen.



Nachruf!

In treuer Pflichterfüllung starb am 4. d. Monats infolge schwerer Verwundung unser lieber, treuer Kollege,

der Schlosser

Karl Bartsch

Musikant in einem Infanterie-Regiment, im 21. Lebensjahre.

Sein aufrichtiges Charakter und humorvolles Wesen sichern ihm ein dauerndes Andenken. Ruhe sanft! 1760

Seine Arbeitskollegen des 40 000 t-Schwimmdocks.

Georg der fallende Mensch ?

Verband der Zimmerer

Zahlstelle Wilhelmshaven

Die Frauen

unserer zum Militär eingezogenen Mitglieder werden ersucht, am Freitag den 15. und Sonntag den 16. Juni abends in der Zeit von 7 bis 8 1/2 Uhr, in unserem Büro, Müßlingen, Müßliertel Str. Nr. 28, zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Der Vorstand. 1764

Arb.-Gesangverein Frohsinn.

Damenschow.

Donnerstag abends 9 Uhr

Gesangsstunde im „Oelweich“.

Erscheinen sämtlicher

weibl. Mitglieder notwendig.

1762 Der Vorstand.

Adler

Theater [1781]

Direktor Karl Winnen.

Ab Donnerstag

und folgende Tage:

Das süße

Mädel!!

Wilhelmsh. Biegelinkult

Kartoffelstraße 38, I

Friedrichstr. 4, Part. I.

besorgt Aufträge, Reparaturen, Reinigen sämtl. Garben

robust prompt und billig.

Todes-Anzeige.

Am Dienstag den 12.

Juni, morgens 8 Uhr,

entschlief laut, nach

langem, mit Geduld er-

tragenen Leiden mein

lieber Mann, unser

guter Vater, Sohn, Bruder,

Schwäger Sohn und

Schwager, der Tischler

Johannes

Onnen

im Alter von 51 Jahren.

Am stillen Teilnahme

bittet. 1773

Heinrich Onnen,

geb. Spindler, nebst

Kindern u. Verwandten.

Die Beerdigung findet

am Samstag, 3 Uhr,

von der Leichenhalle in

Oldenburg aus statt.

Georg der fallende Mensch ?

Parteinachrichten.

Gegen die Verschärfung der Jugendbeschränkung. Eine von 72 Delegierten bestehende Kommission der Reichs- und Parteiorganisationen, Gewerkschaftskartelle und Jugendvereine in Rheinland und Westfalen, die am Sonntag den 10. Juni in Düsseldorf tagte, nahm Stellung zu der Situation in der Jugendbeschränkung. Aus den Berichten der Kreisleiter sei hervorgehoben, daß in den Bezirken ohne Opposition (Ostpreußen und westliches Westfalen) keine Erfolge zu verzeichnen waren, während im Bezirk Niederrhein, wo vier Kreise auf dem Boden der Opposition stehen, die Zahl der Anhänger der freien Jugendbewegung zurückgegangen ist. — An das Ministerium des Innern in Berlin wurde ein Bescheid in der Jugendbeschränkung im Reichsgebiet als eine schließliche Debatte, an der sich auch der „zufällige“ amende Reichstag der oppositionellen Hamburger Jugendblätter beteiligte. Mit allen gegen 14 Stimmen wurde schließlich folgende Resolution des Genossen Verlach-Düsseldorf angenommen: „Die am 10. Juni im Rheinland zu Düsseldorf verammelten Vertreter der Parteioorganisationen, Gewerkschaftskartelle und Jugendvereine in Rheinland und Westfalen erklären, daß sie noch wie vor auf dem Boden der Beschlüsse des kürzeren Parteitag und des Hamburger Gewerkschaftstages stehen und demgemäß die „Freie Jugend“ als das Organ betrachten, das allein zur Bekämpfung und Interessenvertretung des proletarischen Nachwuchs in Frage kommen kann. Sie verurteilen auf das Entschiedenste alle Spaltungsbestrebungen und erwarten von allen Organisationen der modernen Arbeiterbewegung, daß sie mit größter Energie für die Aufrechterhaltung der Geschlossenheit und die weitere Stärkung der Jugendbewegung eintreten.“

Vom Vortritt der Schweizerischen Sozialdemokratie liegen erst kurze Nachrichten vor. Er fand am Sonnabend und Sonntag in Bern statt. I. a. wurde ein Schlußkommuniqué an die Parteiführung der Arbeiterpartei zur öffentlichen Durchsicht und der Revolution gerichtet. In der Frage der Bekämpfung des internationalen sozialistischen Bureaus (Aktion Internationale) wurde eine Entschließung angenommen, worin sich der Parteitag mit dem von der Reichsleitung konzipierten Kritik, Beurteilung und Haltung des internationalen sozialistischen Bureaus einverstanden erklärte. Die Politik der Sozialinternationalisten und Sozialpatrioten wurde durch die Entschließung entschieden beurteilt unter Betonung des Grundgedankes des Klassenkampfes. Den Hauptgegenstand des Vortrages bildete die Stellung zum Militarismus. Nach einer langen Aussprache wurde ein Antrag angenommen, der grundsätzlich den Kampf gegen den Militarismus, Chauvinismus und Nationalismus sowie gegen die bürgerliche Jugendziehung anmahnt. Die Partei und ihre Vertreter in den Behörden sollen alle Forderungen, Kredite und Gebote, die der Aufrechterhaltung und Stärkung des Militarismus dienen, oder Gefahren freizügiger Vermehrung herauszufordern können, ablehnen. Der Antrag wurde lebhaft begrüßt, u. a. von parlamentarischen Führern der Schweizerischen Sozialdemokratie, dem Nationalrat Gressly (Basel) und Gustav Mueller (Bern), die die Politik zur Landesverteidigung gegen jeden Angriffskrieg betonten und den Standpunkt vertraten, daß Entschuldigungen zur Militärfrage nur auf dem internationalen Kongreß beschließen werden könnten.

Soziales und Volkswirtschaft. Gartenland in Deutschland.

Über den Umfang des heimischen Gartenbaus gibt eine neuere Statistik bemerkenswerte Aufschlüsse. Nach der Erhebung über die Bodenbenutzung zum Jahre 1913 stellte sich die Gesamtfläche der Hausgärten, Obst- und Gemüsegärten einschließlich der Baumgärten und der privaten Parkanlagen im Deutschen Reich auf 536 532 Hektar oder fast genau 1 Prozent der Gesamtfläche. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen durchschnittlich je 80 Quadratmeter Gartenland. Die Entwicklung des Gartenbaus zeigt in den einzelnen Gegenden beträchtliche Unterschiede. Unter unangünstigen klimatischen Be-

dingungen tritt er zurück, in der Nähe der Großstädte und in den Industriebezirken erreicht er eine besonders starke Entwicklung. Am spärlichsten finden wir das Gartenland in der Provinz Ostpreußen vertreten. Hier macht es nur 0,49 Prozent der Gesamtfläche aus; ja im Regierungsbezirk Allenstein, im Gebiete der wäurischen Seen, sogar nur 0,32 Prozent! Dagegen beläuft sich im Königreich Sachsen der Anteil des Gartenlandes auf 2,75 Prozent der Gesamtfläche, in der Provinz Hannover auf 2,75 Prozent auf 3,10 Prozent. Die beiden vorerwähnten Bezirke des Deutschen Reiches endlich sind das Gebiet der Stadt Hamburg und der Stadtkreis Berlin mit 4,08 Prozent und 4,72 Prozent Gartenland. Wesentlich anders gestaltet sich das Bild, wenn wir vergleichen, welche Flächen Gartenland in den verschiedenen Gegenden auf jeden Einwohner kommen. In diesem Falle erreicht sich als das am reichsten Gebiet das Großherzogtum Oldenburg; hier stehen jedem Einwohner 218 Quadratmeter Gartenland zur Verfügung. Es folgen die beiden Mecklenburger mit etwa 200 Quadratmetern, das restliche mecklenb. mit 143 Quadratmetern und Schleswig-Holstein mit 137 Quadratmeter Gartenland auf den Kopf der Bevölkerung. Viel geringer sind die Gartenflächen, die der Bevölkerung der dichtbesiedelten Industriegebiete zur Verfügung stehen. Im Königreich Sachsen sind es nur noch 85 Quadratmeter; Sachsen bleibt mit dieser Zahl sogar hinter Ostpreußen zurück, wo immer noch 88 Quadratmeter Gartenland auf den Bewohner entfallen. Im Rheinland verringert sich der Anteil auf 51 Quadratmeter, in Ostpreußen und im Großherzogtum Hessen sind es nur 49 Quadratmeter. Am ungünstigsten sind aber die Provinz Ost- und Westfalen, die hier auf den Einwohner kommen, zum Teil erschreckend gering: im Saale-Bezirk 39 Quadratmeter, in Hamburg 17 Quadratmeter, im Stadtkreis Berlin endlich — knapp 1 1/2 Quadratmeter! Unter 50 bis 100 Quadratmetern befindet sich erst eine einzige im Besitz eines Gartens. Die Zahlen der Statistik reden eine ernste Sprache von der Not des Kleinverdienenden in den Großstädten. Durch die Entvölkerung der letzten vier Jahre, namentlich aber beeinflusst durch den Weltkrieg, hätten die angegebenen Zahlen wohl eine bedeutende Veränderung erfahren haben.

Anrechnung des Hilfsdienstes. Der Staatsministerial-Beschluß vom 17. Juni 1916, betreffend die Grundzüge über Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Dienstalter der Staatsbeamten, wird durch folgende Bestimmungen ergänzt: „Dem Kriegsdienst im Sinne der Grundzüge über Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Dienstalter der Staatsbeamten ist der vaterländische Hilfsdienst gleichzusetzen, der auf Grund einer Ueberweisung — § 7 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1916 — oder auf Grund einer von der vorgesetzten Dienstbehörde ausgesprochenen Beurteilung abgeleistet ist. Wie weit ein sonst abnormer vaterländischer Hilfsdienst dem Kriegsdienst gleichzusetzen ist, bestimmt der Verwaltungsvorsitz im Einvernehmen mit dem Finanzminister oder die von den beiden bezeichneten Dienststellen. Art, Umfang und Dauer des vaterländischen Hilfsdienstes sollen bei dessen Beendigung besonders durch Bescheinigung der Betriebsleitung festgelegt werden.“ Vorstehender Staatsministerial-Beschluß wird mit dem Hinweisungen zum Kriegsdienstamt zur Kenntnis der Beamten nach Maßgabe des Erlasses vom 15. Oktober 1916 zu erfolgen hat.

Aus dem Lande.

Bericht des Landesarbeitsnachweises über die Lage des Arbeitsmarktes im Herzogtum Oldenburg im Monat Mai 1917.

Im Berichtsmonat überlag die Nachfrage nach Arbeitskräften im allgemeinen das Angebot ganz erheblich.

Die Landwirtschaft meldete zwar weniger offene Stellen, doch war der Bedarf an guten Kräften noch immer nicht zu decken.

In der Metall-Industrie, im Holz- und im Baugewerbe war die Lage unverändert.

Das Befeldigungsgewerbe hatte namentlich in Rüstungen großen Bedarf an Schuhmachern. Hinreichendes Angebot fehlte.

An Fabrikarbeitern konnte Oldenburg den Bedarf decken. In anderen Stellen war solches nicht möglich.

Die Nachfrage nach ungelernten Arbeitern konnte auch weiter allgemein nicht befriedigt werden.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt waren weitestgehende Veränderungen nicht festzustellen.

Sarel. Still ruht das Gaswerk wieder wegen Holzmangel. Es ist ein fleischer Trost, daß es anderen Städten gerade so geht. Die Stadtverwaltung hofft, daß die Störung bald vorüber geht.

Die Hausgabe neuer Fleischtarten ist heute erfolgt. Hinsichtlich der Fleischarten ist der Preis der Rinderfleischmengen auf die verbilligte Fleischmenge haben, jetzt auf Einkommen bis 2000 Mark für einseitige Familien und von 4000 Mark für Haushaltungen von zwei Personen herabgesetzt. Jedes weitere Haushaltmitglied rückt diese Grenze um 400 Mark hinaus. Ein fünfköpfiger Haushalt hat also bis zu einem Einkommen von 4900 Mark Anspruch auf die verbilligte Fleischmenge.

Einwachen. Erwünscht worden sind die Diebe, die seit längerer Zeit hier und in der Umgegend alles zusammenfressen, was zu erreichen war. Es ist der Polizei gelungen, das Versteck der Diebe ausfindig zu machen und mehrere davon zu verhaften. Das Versteck befand sich in einem unbewohnten Hause in Bührenwarden.

Oldenburg. Heber die Verwendung von Bildgenüssen als Lebensmittel werden in einer öffentlichen Versammlung in der Union Dr. Rosenfeld, Mitglied der Reichsstelle für Genüsse und Obst in Berlin. Leider war die Versammlung sehr schlecht besucht. Verschiedene Ursachen mögen dazu geführt haben; möglicherweise auch der Umstand, daß hier noch kein rechtliches Interesse für Bildgenüsse besteht. Die Versammlung ging vom südlichen Ost- und Genuesmarkt aus. Wer öffentliche Versammlungen veranstaltet und dafür Anspruch haben will, darf dabei die Arbeiterklasse nicht ausschließen. Das geschieht aber, wenn man für die Befragung solcher Versammlungen die Arbeiterklasse ausschließt. — An den durch Bildgenüsse unterhaltenen Bortran über die Arten des Bildgenusses mündete Redner die Wohnbau, bei allem Sammeltrieb jedoch nicht Heber und Weien des Landwirts zu beschließen.

Die Bekanntmachungen über die Bildgenüsse-Ausgabe in Alte Oldenburg werden und namentlich ebenfalls zur Verwendung im Hofen Teil zugestellt.

Erzählung Lebensmittelausgabe. Auf dem Abschnitt vom 15. bis 30. Juni der Rinderfleisch für funderliche Milch wird aufst 2 Tolen 1 Tole funderliche Milch und 1 Tole Weizenmehl ausgegeben.

Münsterländisches Drama. In einem Dorfe des südlichen Oldenburg, dessen Name A. B. nicht mit dem Anfangsbuchstaben D angedeutet worden ist, fanden Amtes am Kirchhofe die Leiche eines neugeborenen Kindes in Papier eingewickelt. Sofort entfiel die Vermutung, daß ein Kindesmord vorliege, Festigung und Schreden erlöste die Bevölkerung. Die Möglichkeit und die etwaige Tüchtigkeit bei diesem Verbrechen wurde lebhaft besprochen. Die Untersuchung ergab eine harmlosere Erklärung des Fundes. Die Leiche war die eines totgeborenen Kindes. Sie war dem Totengräber übergeben worden, sie bei der Beerdigung der Leiche einer ermordeten Person mit beizusetzen. Bis sich die Gelegenheit dazu fand, lagte der bihere Totengräber die kleine Leiche an die Kirchhofmauer.

Gegen das Samstern. Aus dem Oldenburger Münsterlande wird geschrieben, daß das Samstern dort in so be-

Feuilleton.

Das Attentat.

Ein Geschehnis aus Rußland von Friedrich Thiele.

(Nachdruck verboten.)

Chauvinismus machten ihm Gemeinheitsliebe zu schaffen. Er begriff wohl, daß er Menschen als seine Mitmenschen an einem todeswürdigen Verbrechen anfallen sollte, die er nicht einmal dem Namen nach kannte und würde würdevoll unter anderen Verhältnissen ein derartiges Ansehen erduldet von sich gewöhnt haben. Denn er war gutartig und gerade empfindend. Aber diese Veronen waren ja Staatsverbrechen, Revolutionäre, waren Wörder, die seinen geliebten Monarchen nach dem Leben trachteten! Mit solchen Gemeinen konnte er kein Mitgefühl für ihn war der Zar ein höheres Wesen, Gottes Stellvertreter auf Erden, und Rußland — o, Rußland das herrliche Land der Welt! Weidlings hatte er ihm nicht zu verdanken, als ein paar Fuß Boden, um darauf geboren zu werden, aber darüber dachte Thiele nicht nach. Rußland war eben Rußland — und wenn man in Rußland verachtet, diesen Rußland mit Einwohnern gleich ihm sollte die Willen zu, dem „barbarischen“ Deutschland Kultur zuzuführen, so glaube er dies aus Wort, denn noch mußte er von Kultur? Es war selbstverständlich, daß Rußland an der Spitze aller Völker marschierte, daß es das größte, mächtigste, schönste und geistreichste Reich der Erde und der Zeit der Erde, beste, gerechteste aller Menschen war!

Ein Zweifel darüber, ob die zu Verlangenden auch wirklich klandid seien, kam ihm gar nicht in den Sinn. Der Gouverneur und der Polizeipräsident, zwei hohe Würdenträger des Reichs, bestaunten sie und hatten selbstverständlich die vollständigsten Beweise in den Händen, sonst würden sie es nicht getan haben. Das geringste Mißtrauen gegen die unbefangene Wahrheitsliebe ihrer Angaben würde er als höhere Vorsehung der Welt und Unmöglichkeit der Regierung empfunden haben.

So waren gerade die wichtigsten Fragen vollkommen entscheidend für ihn, sie waren am wichtigsten gemeint, keine Entscheidung zu beschließen. In allem wurde er das mechanische, willkürliche Überzeugen sein Auftragsgeber sein. Sein Inneres wurde von ganz anderen Gefühlen beherrscht: von dem der Freude über die Tatsache, daß er, Peter Wieroff, der Sträfling, zur Rettung des Kaisers bestimmt sei, und von dem einer wunderbaren Wichtigkeit, wie er es bisher noch nie in sich gefant.

Wieder war er immer nur der Brügeljunge, der niedrig geborene Prolet, der vernachlässigte Vagabund und Verbrecher — nun teilte er ein höchst wichtiges Staatsgeheimnis mit dem höchsten Beamten des Gouvernements und war außerdem, eine hervorragende Rolle bei der Aufhebung und Verteilung einer Verurteilung zu spielen! Wahrhaftig, er war nie eitel gewesen, außer auf seine reiche Körperkraft und als junger Mann ein bißchen auf sein Kautschuk, heute jedoch schritt er mit selbstbewußt erhobenem Haupt in der engen Halle auf und ab. Und als die Hinterräder eintrat, beeinträchtigte das seine gebogene Stimmung nicht, sondern verhärtete sich noch. Er warf sich mit einem leichten Gefäß von Verloglichkeit auf seine barte Brüste nieder und konnte mit leuchtenden Augen Wäre für die Zukunft. Ja, für die Zukunft — er, der Sträfling!

Welch fremder, eigenartiger Zustand für ihn! Der langen, langen Jähren hatte er ja auch keine Träume gehabt, aber in der weiten Strahlens des Schlangenebens genossen sich die höchsten Sinesiten tritt an die Stelle. Nun kehrten mit der frühesten Hoffnung auch die Träume zurück, ganz unausgerufen und unerwartet — Träume, wie er sie ehemals gehabt, als er sich nach hin und wieder ein anderes Leben vorgestellt, ein Leben der Freiheit und irdischen Glück!

Jetzt sollte er sie erlangen, diese Freiheit — und was für eine Freiheit — eine Freiheit der Wohlhabenheit und des Glück!

Er, Peter Wieroff, sollte noch glücklich werden auf seine alten Tage!

Wirklich, eine Krone sicker auf das rumpelholke fahle Reckergesicht beraub!

Das Schicksal wäre, wenn er irgendwie auf dem Lande ein kleines bescheidenes Häuschen erwerben könnte, am liebsten mit einem Garten daran, in dem Blumen blühten. Die Blumen hatte er immer gern gehabt und war ja, einmal von seinem Vater schwer mißhandelt worden, weil er auf der Biene Blumen gepflückt hatte, statt im Dorfe zu betteln. Vielleicht konnte er gar — er würde ganz rot bei der Idee — sich verheiraten! Und warum denn nicht? Er besaß ja nun Geld genug!

Die Liebe hatte ja keine besondere Rolle in seinem einförmigen Dasein gespielt — wie konnte das anders sein? Einmal als ganz junger Mensch, hatte er ein Mädchen gern gehabt, eine junge Aufwärtlerin in einer armenigen Kneipe, Katinka hatte sie geheißen. Das arme Ding mußte sich viel gefallen lassen, aber sie war trotzdem gut und fromm gewesen und hatte Tag und Nacht ein Heiligenschildchen auf ihrem Herzen getragen. Auch sie hatte ihn leiden mögen, weil er sie niemals wie die anderen neckte oder belästigte, sondern in Schutz nahm, und so gefürchtet war er gewesen mit seiner Simonfäule, daß niemand gemogt hatte, ihr in seiner Gegenwart zu nahe zu treten. Vielleicht wäre Katinka sein Weib geworden, aber da war eine neunjährige Strolche dazwischen gekommen, und als er wiederfam aus dem Gefängnis, war sie bereits eines andern Braut. Das nahm er nicht übel, es konnte ja gar nicht anders sein.

Dann war sein Herz leer geblieben, lange, lange Zeit! Viele Jahre! Nicht aus Trauer oder Bitterkeit, nein, aus bloßer Gleichgültigkeit gegen das weibliche Geschlecht. Einmal war aber doch wieder eine Erscheinung von ihm aufgegriffen, die er lange nicht zu verzeihen vermochte. Das war auf dem ersten Transport nach Sibirien. Unter den Beurteilten, welche sich angetrieben von der Weisheit der Strafe, mühsam in Ketten die berüchtigten sibirische Landstraße hinstrepten, lebend, mit wunden Füßen durch Staub, Regen und Sturm, befand sich ein junges Frauenzimmer aus Ostpreußen. Sie trug weit bessere Kleider als ihre Gefährtinnen, und schien war sie ihm erschienen, wunderbarer schön, obgleich sie sehr blaß und traurig war.

(Fortsetzung folgt.)

Aus aller Welt.

forgnitregender Weise ausgenommen habe, daß nunmehr jedes Rauf der Reisenden auf den Bahnhöfen untersucht werde. Wenn die Polaganis des Berichterstatters dahin gehen sollte, daß er meint, die Ministerländer Kommissare würden sich so weit ausgeben, daß sie selber Rot und Dünkel leben, dann irrt er sich.

Delinquenten. Mehrere Diebstähle sind in den letzten Tagen hier in den Bodanstädten vorgekommen. In einer Bodanstadt sind ein Paar Fuchsenhunde mit Socken, in der anderen einem Mädchen eine Brosche, Silernes Kreuz und wertvolle Kette, gestohlen worden. Die Darmstadt, Berlin und Sied zu Hause zu lassen, ist hier am Plage und der Beachtung wert.

Ker. Zur Glödenbeschlagnahme. Die in der lutherischen Gemeinde vom Glödenstuhl genommene Glöde konnte im Turm nicht verschlagen werden. Sie mußte durch das Schloß besichert und auf den Kirchhof gestiftet werden. Man hatte zu diesem Zwecke das Schloß entfernt. Mit demselben Aufschlag kam das schwere Metallstück unten an und brach ein gutes Stück in die Erde ein. Man befindet sich hier, daß auch die Gottesanbeter mit dem Reichsamt beschlagnahmt wird. Es liegt sehr im allgemeinen Interesse, wenn sie davon verstanden würde, denn es ist die einzige öffentliche Uhr, die schlägt und die allen Kreisen durch die Schallweite so nützlich ist.

Korden. Neue Kar'o'offeln, nicht aus Malta bezogen, sondern in hiesigen Gärten gewachsen, sind schon zum Kauf angeboten worden. Der Preis ist hoch. Für 1 Liter wurde eine Mark verlangt und auch gegeben.

Bremersleben. Eine Kohleneinkaufsgesellschaft haben die drei Unterwerter Bremersleben, Gemeindegemeinde und Rebe zu gründen beschlossen. Die Vertretung der erstgenannten Stadt ist in ihrer letzten Sitzung beabsichtigt, sich mit 250 000 Mark zu beteiligen.

Eine eigenartige Diebstahlsgehirne fand vor der Strafammer in Gesehminde ihre Sühne. Im März stahlen der Arbeiter Börgen und der Schloßer Schulz aus einem Schuppen am Petrolcolumben etwa 30 Pfund Gerings, die sie für 150 bis 180 Mark per Pfund an Mittelpersonen verkauften. Diese verkauften die Gerings weiter an Fischweiche und erhielten dafür bis 360 Mark per Pfund. Die Diebstahlsübten ihre Tätigkeit am hellen Tage aus, sie fuhren verdächtige Male logar mit einem Wagen beim Schuppen vor und luden die Föler dort in aller Seelenruhe auf. Das Gericht verurteilte die Diebe zu 2 Jahren 8 Monaten Gefängnis bzw. 3 Jahren Zuchthaus, während eine Beherin, eine Gostwitzerfrau, zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt wurde. Gegen andere Verurteilten ist noch das Verfahren noch.

Beim Baden ertrank ein in der Nähe bei Sorburg der Seminarist Jakob Stokmann aus Rudolzig bei Mittelfürden, beim Baden in der Elbe ein Bekreiter eines Inf.-Reg. aus Altona, die Leiche konnte noch nicht geborgen werden. Man fand nur am Strande die Kleider des Ertrunkenen mit seinem Mittelschiff. — Ferner ist noch ein in der Elbe bei Sorburg ein dreijähriges Kind ertrunken, das seit Sonnabend abend vermisst wird und zuletzt an der Elbe spielen gesehen worden ist. — In der zweiten Molltorferstraße in Sorburg ist ein Kind aus dem zweiten Stock in den Hof gestürzt und tot liegen geblieben.

Wegen verlusten Verbot von Publikationsbestimmungen an das neuartige Ausland sind der Kaufmann R. in Hamburg vor Gericht, er habe eine von dem Ingenieur R. gemachte für den Schriftsteller wichtige Erfindung zwecks Gründung einer Gesellschaft zur Ausübung der Erfindung in Christiania, Kopenhagen und einem anderen Orte angeboten. Darin erblickte das

Gericht ein Verbrechen gegen die Bundesratsverordnungen über den Verbot von Publikationsbestimmungen und verurteilte den Kaufmann zu 200 Mark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis.

Beim Einbruch eingeschloßen. Unüberwindliche Schlafsucht ist dem noch nicht 20jährigen Kunstschilder Ernst Badlich, der am Montag unter der Anklage des schweren Diebstahls von dem Berliner Landgericht II stand, verhängnisvoll geworden. Der junge Mann ist seiner Familie von jeder ein Häkel gemeien. Er hat die Schlafsucht erlitten, oder nicht ausgeleert und ist dann, einem unheimlichen Drange folgend, zur See gegangen, nach Amerika und Wien gefahren und schließlich Paris beimgekehrt. Während der dann folgenden Zeit hat er zweimal auf kürzere Zeit in eine Irrenanstalt gebracht werden müssen. Weiter entwickelte er sich zu einem Einbrecher und wurde feinerzeit zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Am 11. Juli 1914 verurteilte er in Rostock in Gemeinschaft eines jungen Menschen einen Einbruch auszuführen. Als mit dem Dietrich die Haustür geöffnet war, stieterte der Angeklagte auf Geheiß des anderen durch ein kleines Fenster, nachdem die beiden Fensterläden auseinandergehoben waren, ergriff die Bodenplatte, aus der er 75 Mark entwendete und kurzweilte seine Stiefel gegen ein neues Paar um. Der andere warlets drängen vorwärts auf seine Kleider. Wertschätze aus Bierstiefeln wertlos, ohne daß der Angeklagte wieder zum Vorschein kam, und als dann Hausbewohner wieder in Sicht kamen, hielt es der Schmierenscheiter für geraten, klümsüß über einen Baum zu klettern und die Flucht zu ergreifen. Der Angeklagte aber wurde, in tiefem Schlafe liegend, vorgefunden. Er hatte vor der Rot, um sich Put zu trinken, ein Glas Bier zu sich genommen, und do er Bier absolut nicht vertragen kann, war er von starker Schlafsucht übermannt worden. Der Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bekanntmachung

L. 100/5. 17. R. R. A.

betreffend Höchstpreise von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundfellen. Vom 13. Juni 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Uebergang der vollständigen Gewalt an die Militärbehörden betreffend, ferner des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25 und 603, 1916 S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unzuverlässiger Personen vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 609) untersagt werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

- a) Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild;
- b) Hunden;
- c) zahmen und wilden Schweinen
- d) Seehunden.

Nicht betroffen von der Bekanntmachung werden die Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

Höchstpreise.

a. Höchstpreis für rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Rechtzeitig geliefert ist das Gefälle, das nicht gemäß § 7 oder § 10 der Bekanntmachung Nr. L 50/5. 17. R. R. A. meldepflichtig geworden ist.

- *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Überschreiten eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, betrügerisch, beschädigt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 5. wer Vorwürfe an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber vorgeht;
 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei nachstehenden Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 3 überschritten werden sollte; übersteigt der Wertbetrug sechshundert Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle milderer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Wertbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Eingehung der Gegenstände auf die sich die lituarbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gegeben oder nicht.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider Altiengefellenschaft) für die im § 1 bezeichneten Felle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 5 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Innerhalb dieser Grenzen ist der Höchstpreis je nach Gewicht und Beschaffenheit der Felle verschieden. Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleider Altiengefellenschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist zu beachten, daß der Höchstpreis denjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleider Altiengefellenschaft) höchstens zahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Nr. L 50/5. 17. R. R. A. erlassenen Veräußerungsgeschäften über Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 5 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

b. Höchstpreis für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Nicht rechtzeitig geliefert ist das Gefälle, das gemäß § 7 oder § 10 der Bekanntmachung Nr. L 50/5. 17. R. R. A. meldepflichtig geworden ist und dessen nachträgliche Veräußerung gemäß § 13 der genannten Bekanntmachung nicht erlaubt worden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider Altiengefellenschaft) für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle zu zahlende Preis darf 90 v. H. des unter Buchstabe a dieses Paragraphen festgesetzten Höchstpreises nicht übersteigen.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen für

- 1. Reh-, Dam- und Gemswildfelle, volltrocken,
 - a) rotbraune oder graue kurzhaarige Felle 4 M für 1 kg Trockengewicht,
 - b) graue langhaarige oder doppelhaarige Felle 3 M für 1 kg Trockengewicht;
- 2. Rotwildfelle volltrocken,
 - a) rotbraune oder graue kurzhaarige Felle 3,50 M für 1 kg Trockengewicht,
 - b) graue langhaarige Felle 2,50 M für 1 kg Trockengewicht;
- 3. Hundefelle gelblich 0,70 M für 1 kg Bräutigewicht, volltrocken 1,20 M für 1 kg Trockengewicht;
- 4. Schweinefelle
 - a) Felle von zahmen Schweinen gelblich 1,20 M für 1 kg Bräutigewicht, volltrocken 3,50 M für 1 kg Trockengewicht;
 - b) Felle von wilden Schweinen gelblich 1,20 M für 1 kg Bräutigewicht, volltrocken 2,50 M für 1 kg Trockengewicht.
- 5. Seehundfelle gelblich 2,50 M für 1 kg Salzgewicht.

Beschaffenheit der Felle.

Der volle Grundpreis (§ 3) gilt nur:

- a) bei Fellen von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hunden und Seehunden, die möglichst fleischfrei, mit Kopfhaut, jedoch ohne Kopfhoden und ohne Beinshoden zur Ablieferung kommen;

- b) bei Schweinefellen, die mit Kopf (jedoch bis zu den Augen ohne Schnauze abgelassen), ohne Fäße, ohne Schwanz und ohne Ohren abgezogen sind;
- c) bei trocken abgelassenem Gefälle, wenn es volltrocken ist;
- d) bei gelassenen Schweine- und Hundefellen, wenn das durch Wiegen ermittelte Bräutigewicht in unveränderlicher Schrift (z. B. durch geeigneten Tintenstift) auf der Fleischseite des Felles vermerkt ist;
- e) bei Fellen von Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild-, Schweinen und Hunden, die nicht geläutert werden konnten, wenn das Gewicht in volltrockenem Zustande durch geeigneten Probstift auf der Fleischseite des Felles vermerkt ist.

Abzüge vom Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbeitrag der nach den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge niedriger als der Grundpreis:

- 1. für Gefälle, das nicht den Bestimmungen des § 4 entspricht;
- 2. für Felle, die stark mit offenen Engerlingen oder Geschwären behaftet sind,
- 3. für stark haarfallende und verunstetete Felle,
- 4. für stark im Alter geschwächte Felle,
- 5. für stark geschälte und stark überige Felle um je 1/5, jedoch insgesamt nicht mehr als die Hälfte des Grundpreises,
- 6. für ganz besonders schwer beschädigte, sogenannte Braß-Braß-Felle, um insgesamt 1/5 des Grundpreises.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen den Umzahltempel und die Kosten der Salzung und einmonatigen Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Oberbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein und gelten für Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Einziehung zu den gemäß § 2a (Anmerkung) für die betreffende Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen, höchstens jedoch zu den unter § 2b für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle festgesetzten Höchstpreisen zu gewärtigen.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an das Lederzettelamt (Bodmerstraße) Berlin W 9, Sudopeterstraße 5, zu richten. Die Entscheidung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbehörden vor.

Zeitraum.

Die Bekanntmachung tritt am 13. Juni 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, 13. Juni 1917.

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung

L. 50/5, 17. R. R. R.

betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundsfellen, von Walrohhäuten, Renn- und Gientierfellen, sowie von Leder daraus. Vom 13. Juni 1917.

Wachsende Bekanntheit wird auf Erlaß des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 634**) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 22. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung Betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle abgetragenen Häute und Felle von:

- a) Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild;
- b) Hunden;
- c) zahmen und wilden Schweinen;
- d) Seehunden;
- e) Walrossen;
- f) Renn- und Gientieren;
- g) alles aus den unter a bis f bezeichneten Häuten und Fellen hergestellte Leder.

Auch Häute und Felle, die von getötenen Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Häute und Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

Inländisches Gefälle.

§ 2. Beschlagnahme.

Hiermit werden beschlagnahmt:

1. die Häute und Felle der im § 1 genannten Tiere, soweit sie im Inlande angefallen sind, einschließlich der bereits eingearbeiteten Häute und Felle;
2. alles im § 1 unter g) genannte Leder in jeder Form, soweit es sich im Eigentum, Besitze oder Verwahrnis einer Fabrik, Zuchtanstalt oder Werbervereinigung befindet.

Als inländisches Gefälle im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch Häute und Felle aus den besetzten feindlichen Gebieten und Operationsgebieten, sowie die Häute und Felle aller auf deutschen Schiffen angekommenen Tiere.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Versteigerung erfolgen.

§ 4.

Verkaufserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung inländischen Gefalles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt, sofern die an die Veräußerung und Lieferung gesnüpften Bedingungen des § 6 dieser Bekanntmachung innegehalten werden:

- a) von dem Besitzer des Tieres an eine Häuteverwertungs-Vereinigung, sofern er ihr zur Einlieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle seit spätestens 1. Juli 1916 vertraglich verpflichtet ist, und zwar bei gefalzenen Fellen innerhalb zwei Wochen, bei trockenen Fellen innerhalb acht Wochen nach dem Abhäuten;
- b) von dem Besitzer des Tieres, der nicht seit spätestens 1. Juli 1916 einer Häuteverwertungs-Vereinigung zur Ablieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle vertraglich verpflichtet ist, an einen Händler, und zwar bei gefalzenen Fellen innerhalb

vier Wochen, bei trockenen Fellen innerhalb acht Wochen nach dem Abhäuten;

c) von einem Händler (Sammler), der monatlich über 500 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angeammelt hat, an einen zugelassenen Großhändler f), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des folgenden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;

d) von einem Händler, der monatlich höchstens 500 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angeammelt hat, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Händler (Sammler), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des folgenden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;

e) von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört, an diesen Verband; von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, an einen zugelassenen Großhändler; in beiden Fällen jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des folgenden Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;

f) von einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder von einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage desselben Monats gesammelte Gefälle;

g) von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünften Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage des Vormonats gesammelte Gefälle;

h) von der Verteilungsstelle (§ 5) an die Werbereien. Diese Veräußerungen und Lieferungen sind nur erlaubt, wenn die gewerbsmäßigen Schächter sowie Abkürzer und Wildbreithändler und alle Stellen, an welche die Felle veräußert werden dürfen, Wähler führen, aus denen folgendes ersichtlich ist:

bei Veranschlagten sowie Abkürzern und Wildbreithändlern: Tag der Schlachtung oder des Abhäutens, Empfänger, des Felles, Tag der Ablieferung, Anzahl und Art der Felle;

bei den weiteren Lieferungsstufen bis zum Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder zum zugelassenen Großhändler einschließlich: Lieferer und Empfänger, Tag der Einlieferung und Weiterlieferung, Anzahl und Art der Felle, die Schlachtung, sofern sie von der im § 6 Ziffer 1 b) angegebenen abweicht; ferner die Mängel und das Gewicht.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Fellen ist verboten, insbesondere der Ankauf (zur Eingliederung) durch die Werbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

§ 5.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Waren-Gesellschaft in Berlin W 8, Behrenstraße 28.

Verteilungsstelle ist die Kriegsgelder-Gesellschaft in Berlin W 9, Sudapaster Straße 11/12.

§ 6.

Behandlung der Felle bis zur Ablieferung an den Werber.

1. Die Einhaltung zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

- a) Die von der Beschlagnahme betroffenen Felle beim Abziehen sorgfältig zu behandeln.
- b) Die von der Beschlagnahme betroffenen Tiere müssen mit Kopfhaut, jedoch ohne Kopfschnitten und Beinröhren abgehäutet werden. Schweine müssen mit Kopf (jedoch bis zu den Augen ohne Schnauze abgetrennt), ohne Fäße, ohne Schwanz und ohne Ohren abgehäutet werden.
- c) Hunde-, Schweine- und Seehundsfelle sind spätestens innerhalb 24 Stunden nach dem Abhäuten vom Werber sorgfältig zu salzen. Falls Hunde- und Schweinefelle nicht innerhalb 24 Stunden nach dem Abhäuten gefalzen werden können, müssen sie unverzüglich getrocknet werden.

Die Felle von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild sind in jedem Falle sorgfältig zu trocknen. Die zu trocknenden Felle sollen unverzüglich nach dem Abziehen mit der Fellschleife nach außen möglichst in Zugluft und jedenfalls vor Risse gefaltet so aufgehängt werden, daß alle Stellen des Felles gut trocknen können.

d) Schweine- und Hundefelle sind nach dem Erkalten (vor dem Salzen) zu wiegen. Die Gewichtsfestsetzung hat in den Abmaßen von 0,10 kg zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist bei diesen Fellen in unveränderlicher Schrift (z. B. durch geeigneten Timmenseift) auf der Fellschleife des Felles zu vermerken. Die Felle von Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild sowie die Schweine- und Hundefelle, die nicht gefalzen werden konnten, sind in vollständigem Zustande zu wiegen. Das so ermittelte Gewicht ist durch geeigneten Handstempel auf der Fellschleife des Felles zu vermerken.

f) Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle werden von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums besondere Großhändler zugelassen werden, deren Liste im Reichsanzeiger und in Fachblättern veröffentlicht werden wird.

e) Jeder Verwahrer hat die Felle pfleglich zu behandeln und sie nach den Gattungen getrennt zu halten.

2. a) Jeder Händler (Sammler) hat bis zum fünfzehnten Tage jedes Monats eine Liste für das von ihm im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den er seine Ware liefern will.

b) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das von ihr im vorhergehenden Monat angeammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an diesen Verband einzureichen.

c) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das von ihr im vorhergehenden Monat angeammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den sie ihre Waren liefern will.

d) Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats die Listen für das bis zum fünfzehnten Tage desselben Monats ihnen gemeldete Gefälle nebst einer Rechnung darüber an die Sammelstelle in der vorgeschriebenen Form einzureichen.

§ 7.

Meldepflicht.

Wer nach Maßgabe der §§ 4 und 6 keine Veräußerungserlaubnis hat oder von ihr keinen Gebrauch gemacht hat, hat die in seinem Besitz befindlichen Felle dem Lederzweigungsamt (Ledermedizinstelle) Berlin W 9, Sudapaster Straße 5, zu melden. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Bordruden zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Bordrude sind bei dem Lederzweigungsamt (Ledermedizinstelle) anzufordern. Die Meldungen sind bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats für das bis zum Ablauf des vorhergehenden Monats meldepflichtig gewordenen Gefälle zu erstatten.

§ 8.

Gefälle aus militärischen Schlachtungen, den Operations-, Etappen- oder Besetzten feindl. Gebieten.

- a) Das militärische Gefälle (auch des Inlandes), sowie die aus den besetzten feindlichen Gebieten stammenden Häute und Felle der im § 1 angegebenen Tiere jeden Gewichts — mit Ausnahme der im Eigentum der Kaiserlichen Marine befindlichen — sind beschlagnahmt (einschließlich der bereits in Arbeit genommenen Häute und Felle).
- b) Die Ablieferung und Verwertung dieses Gefalles ist durch besondere Vorschriften geregelt; gestattet ist kein Bezug nur von der Verteilungsstelle.

Behandlung des Gefalles beim Werber.

§ 9.

Behandlung der Felle nach Ablieferung an den Werber.

Die Verarbeitung der von §§ 1, 2 und 3 dieser Bekanntmachung betroffenen Häute und Felle zu Leder sowie die Verfügung über die aus ihnen hergestellten Erzeugnisse ist nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften gestattet:

- a) die Verarbeitung der zugeteilten beschlagnahmten Häute und Felle muß im eigenen Betrieb erfolgen.
- b) Aus:

1. Reh-, Rot-, Dam- und Gemswildfellen	Leder für Bandagenzwecke, Befeldungsleder, Bodenleder, Schuhoberleder,
2. Hundefellen	Felmsutterleder, Befeldungsleder, Schuhoberleder,
3. Fellen von zahmen oder wilden Schweinen	Bodenleder, Näh- u. Bindriemenleder, Transparentenleder, Gamaschenleder, Schuhoberleder, Treibriemenleder,
4. a) Seehundsfellen	Bodenleder, Schuhoberleder,
b) Walrohhäuten	Bodenleder, Treibriemen- oder Weltkühleder,
5. a) Rennierfellen	Befeldungsleder, Bodenleder, Bandagenleder, Schuhoberleder, Riemenleder,
b) Gientierfellen	Bodenleder, Bandagenleder.

Die unter 2, 3 und 4 genannten Häute und Felle müssen in sorgfältigster Weise verarbeitet werden.

d) Die Ablieferung der gemäß a und b dieses Paragraphen hergestellten Erzeugnisse *) ist in folgenden Fällen erlaubt:

1. Auf Grund schriftlicher Anweisung des Lederzweigungsamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Sudapaster Straße 5.

Die Anweisungen des Lederzweigungsamts haben vor allen anderen auf beschlagnahmtes Leder bezüglichen Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.

Kamerung: Entwürfe der Firmen auf Herstellung solcher Anweisungen sind zwecklos. Die Anweisungen werden lediglich auf Grund amtlicher Festsetzung des Reichs- ausl. Beschaffungsstellen er teilt.

*) Wegen der Weiterlieferung der angekommenen Haut weichen noch besondere Vorschriften erlassen

- 2. Von einer Gerberei an die für sie zuständige Gerbereivereinigung für Heeres- oder Marinebedarf. Welche Gerbereivereinigung für Heeresbedarf zuständig ist, wird im Zweifel durch das Lederzweigungsamt entschieden.
- 3. Von einer Gerberei oder Gerbereivereinigung auf unmittelbare Bestellung einer der folgenden Beschaffungsstellen:
 - a) Kriegs- oder Reserve-Bekleidungsämter (einschließlich Bekleidungsdepot Nürnberg), Artilleriewerkstätten, Marine-Bekleidungsämter, Kaiserliche Werkstätten, Kaiserliche Torpedowerkstatt, Kaiserliche Marine-Depotinspektion, Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft in Essen.
- 4. Auf Grund eines vom Lederzweigungsamt der Kriegs- u. Rohstoff-Abteilung ausgestellten Freigabescheines.

a) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an das Lederzweigungsamt (Abteilung Ledermeldestelle), bei welchem auch die Vorbrude zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. Das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß verhandelt vorliegen.
2. Die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrages das in diesem angeführte Leder so lange zur Verfügung des Lederzweigungsamts zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabescheines gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen nicht ohne Zustimmung des Lederzweigungsamts veräußern.
3. Freigabescheine, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet vom Ausstellungsdatum des Freigabescheines) zur Verwendung für Privatwägen oder den mittelbaren Bedarf der Kriegsindustrie veräußert und abgeliefert worden ist, ist der Beschlagsnahme wieder verfallen, ebenso das freigegebene Leder, das ohne Zustimmung des Lederzweigungsamts in Leder anderer Art umgewandelt wird.

b) Freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung des Lederzweigungsamts nicht wieder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- u. Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferanten derselben zur Verwendung für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien,

Gerbereivereinigungen und Juridikerinnen haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

f) Vorbedingung für alle unter c) erlaubten Veräußerungen ist, daß die in der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. N. L. festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

g) Die verarbeitenden Firmen haben alle von dem Lederzweigungsamt oder auf dessen Anweisung von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft oder der Geschäftsstelle des Lederzweigungsamts der Lederindustrie geforderten Angaben unverzüglich zu erstatten, soweit sie mit den erlassenen Anordnungen zusammenhängen.

h) Die Beschlagsnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- u. Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines für die betreffenden Ledermengen erfolgt.

§ 10. Meldepflicht.

Diejenigen in den Besitz eines Leders gelangten Häute und Felle, welche von den §§ 2 und 3 dieser Bekanntmachung betroffen werden, unterliegen, sofern ihre Einarbeitung nicht innerhalb eines Monats gemäß den Bestimmungen des § 9 erfolgt ist, einer Meldepflicht. Die Meldungen sind innerhalb einer Woche nach Ablauf der für die Einarbeitung bestimmten Frist an das Lederzweigungsamt (Ledermeldestelle), Berlin W 9, Sudapelter Straße 5, auf dem dort erhältlichen Vorbrude zu erstatten.

Ausländisches Gefälle.

§ 11. Ausländisches Gefälle.

Für alle in § 1 unter a bis f einschließig bezeichneten Häute und Felle, die aus dem Auslande eingeführt sind, gelten, soweit sie nicht besonders beschlagnahmt oder von der Verteilungsstelle bezogen sind, nur folgende Anordnungen:

a) Meldepflicht.

Die eingeführten Häute und Felle unterliegen der Meldepflicht an das Lederzweigungsamt (Ledermeldestelle), Berlin W 9, Sudapelter Straße 5, von dem Vorbrude für die Meldungen anzufordern sind. Zur Meldung verpflichtet ist jeder Werber innerhalb einer

Woche nach Eingang von ausländischen Häuten und Fellen bei ihm oder seinem Lagerhalter. Andere Personen, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die ausländische Häute oder Felle im Gewahrsam haben, sind nur meldepflichtig, wenn ihr Vorrat mindestens 200 Häute oder Felle beträgt und einen Monat im Inland gelagert hat, ohne einer Gerberei zugeführt worden zu sein. Die Meldung hat innerhalb einer Woche nach Ablauf der Monatsfrist zu geschehen.

b) Lagerbuchführung.

Jeder nach a) meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Herberung in dem Vorrat der meldepflichtigen Häute oder Felle und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

c) Behandlung des Gefalles.

Jeder Verwahrer ausländischen Gefalles, welcher den Vorrat nicht pfleglich behandelt und oberflächlich lagert, hat die sofortige Enteignung zu gewärtigen. Die bezeugten fremdlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieses Paragraphen.

§ 12.

Beschlagsnahme des Leders.

Das aus ausländischem Gefälle hergestellte Leder unterliegt in gleicher Weise der Beschlagsnahme wie das Leder aus inländischem Gefälle. Die Vorschriften des § 9 Ziffer b) bis h) finden Anwendung.

§ 13.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist berechtigt, Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung zu gestatten. Anträge sind an das Lederzweigungsamt (Ledermeldestelle) Berlin W 9, Sudapelter Straße 5, zu richten. Die Entscheidung erfolgt schriftlich.

§ 14.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 13. Juni 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten werden die Einzelbeschlagsnahmen der Häute und Felle von Reh, Rot-, Dam- und Gemswild, sowie Hunden, Schweinen und Seehunden aufgehoben.

Wilhelmshaven, 13. Juni 1917.

Der Festungskommandant.

Georg der fallende Mensch
1714

Neue Käuferlisten
liegen im Rariensbüro...
Schortens, 10. Juni 1917
G. Gerdes. [1782]

Ausgabe der Fleischkarten.
Am Mittwoch den 13. d. M. ...
Schortens, 10. Juni 1917.
G. Gerdes. [1783]

Warenverteilung
Am Mittwoch den 13. d. M. ...
Schortens, 10. Juni 1917.
G. Gerdes. [1784]

Georg der fallende Mensch
?

Bekanntmachung.
Nach Bestimmung des Kriegswirtschaftsamtes in Hannover sind in Zukunft bei der Einreichung von Gesuchen um Steuerbefreiungen und Zurückstellungen für landwirtschaftliche Betriebe noch nach die jetzt vorgeschriebenen Formulare zu benutzen, die beim Stadtmagistrat hierl. (Gebäude Nr. 1) vorrätig gehalten werden. Die Formulare sind gegen Entgelt auszufüllen und durch Vermittlung des Stadtmagistrats an die Kriegswirtschaftsstelle einzuliefern. Angehörige des Besatzungsheeres im Bezirk des Stadtwärter General-Kommandos X. u. A. reichen Urlaubsgesuche an dem Dienstwege bei ihrem Hauptquartier ein, wenn es sich um Urlaub für den eigenen Betrieb handelt. Andere schriftliche Gesuche sind überflüssig, sie erschweren den Geschäftsgang bei der Erledigung der Gesuche und werden daher in Zukunft den Antragstellern wieder zurückgegeben.
Nürtingen, den 31. Mai 1917.
Kriegswirtschaftsstelle des Amts Nürtingen.
Dr. Hillmet.

Kirchengemeinde Nürtingen-Neunde.
Wahl z. Kirchenrat u. Ausschub.
Am Sonntag, den 1. Juli 1917 Vorm. v. 11^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr soll eine Wahl von sieben Ersatzmitgliedern für den Kirchenrat und von sieben Ersatzmitgliedern für den Ausschub in Gudens Galtbof stattfinden. Zugleich ist für die Dienzeit des im April 1916 verstorbenen Ausschubmitgliedes B. Dellen eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Die Stimmzettel liegen zur Einsicht für die Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten aus. Beglaubigte Anträge auf nachträgliche Entzogenen sind innerhalb der genannten Zeit an denselben zu richten. Von den zu wählenden Ersatzmitgliedern des Ausschubes müssen fünf Stimmbesitzer sein, die mindestens mit 5 RM. zur Gebäudesteuer oder mit 15 RM. zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt sind.
Nürtingen-Neunde, 12. Juni 1917.
L. Dünnigen.

Lebensmittel-Bekandaufnahme.
Sämtliche Geschäfte, die bisher von der Stadt beschlagnahmt waren bezogen haben, haben am 15. Juni d. J. den Bestand der noch in ihrem Besitz befindlichen Waren anzugeben und eine Nachweisung hierüber bis zum 16. Juni mittags 12 Uhr in Zimmer 12 des Rathhauses abzugeben. Die eingelieferten Karten (Lebensmittel, Zucker, etc.) sind zur gleichen Zeit beim Einkaufsamt der Kolonialwarenhandlung abzugeben.
Vom 15. Juni d. J. ab haben sämtliche Geschäfte alle Waren mit einer Nachweisung unserer Warenkarten-Verwaltung, Börsenstraße 35 einzuliefern.
Die Nachweisung muß enthalten: Bestand der Ware, Zugang, Verkauf an Raritäten und Restbestand.
Wilhelmshaven, den 11. Juni 1917.
Der Magistrat.
Bartel.

Eierverkauf.
Am Donnerstag, den 14. ds. Mts. gelangt nicht die für die Woche vom 4. bis 10. ds. Mts., sondern die vom 11. bis 17. ds. Mts. gültige Karte zur Einsichtung.
Der Preis beträgt für 1 kg 75 Pf.
Wilhelmshaven, den 12. Juni 1917.
Der Magistrat.
Bartel.

1/2 Pfund Käse
zum Preis von 90 Pf. für das Pfund abgegeben.
Der Verkauf beginnt am Mittwoch, den 13. ds. Mts. morgens 8 Uhr.
Wilhelmshaven, den 11. Juni 1917.
Der Magistrat.
Bartel.

getragene Sommerfächer
in unserer Mitbewerbsstelle am Bismarckplatz Nr. 6 zum Verkauf freigegeben.
Der Verkauf erfolgt von morgens 8 - 1 Uhr und nachmittags von 3 - 7 Uhr.
Wilhelmshaven, den 13. Juni 1917.
Der Magistrat.
Bartel.

Bekanntmachung.
Fleischverorgung. - Nach Anordnung des Gesundheitspolizeiamtes des Janners wird die durch Bekanntmachung vom 20. Mai ds. J. geschehene Aufhebung der Unterscheidung zwischen Semiteilen u. Winderbeimitteln bei Ausgabe der Fleischzulage für die Zeit vom 15. Juni ds. J. an wieder rückgängig gemacht.
Anspruch auf Bewilligung der Fleischzulage um 35 Pf. für 125 gr haben dann nur noch:
1) einseitige Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen bis zu 2500 RM.,
2) Haushaltungen bis zu 2 Personen mit einem Einkommen bis zu 4000 RM.,
3) Haushaltungen von 3 und mehr Personen mit einem Einkommen bis zu 4800 RM., ferner ein bis vier und jedes weitere Haushaltungsmittel um 800 RM.
Jever, den 8. Juni 1917.
Der Vorsteher des Amtsvorstandes des Amtverbandes Jever.
Gg. Rücke.

Stadtfundiger Hausdiener
auf sofort gesucht.
ebenso ein Laufburche
für die schulfreien Stunden. 1708
J. Margoniner & Co.,
Börsestraße 33.

Zwei Laufjungen
nach der Schulzeit gesucht.
Egberts großes Geschäftsbau.

Zigaretten-Geschäft
preiswert zu verkaufen. Beim Laden befindet sich Schmuck-Wohnung. Näheres bei **Wierds, Bismarckstraße 47.**

Möbl. Zimmer
an zwei junge Leute zu vermieten. **Wilhelmshaven, Schloßstraße 3 u. 1.**

Möbl. Zimmer
zu vermieten. **Goethestraße 8, l. rechts.**

Lehrling gesucht!
Ein kräft. Junge kann sofort unter sehr günstigen Bedingungen als Lehrling in eine Schmiede- und Schlosserwerkstatt auf dem Lande eintreten. **Röh. bei J. G. Freerichs, R. Gertrudstr. 4.** Suche für Freitag vorm. eine **Arbeitsfrau** **Börsenstr. 51 unten rechts.**

Schulper sofort geübte Blätterin
für die Weidwirtsch. Buchhaltung erblitten. **Barlach a von der Breile.**

Lehrmädchen
aus achtbarer Familie. 1771
Mene Gowers, Eisenwaren und Rindergede **Roonstraße 164.**

Wirtschafterin
(Kriegsrau oder Mädchen). Keine Schlagschläge. Zu ertragen in der Kolonial-Handelsgeschäft. **Wiedemann, Börsenstr. 33.**

Schleiferei
für **Meffer Scheren**
1173
B. F. Kuhlmann
Jah. E. Kuhlmann
Bismarckstr. 69.

Radfahren
ohne Erlaubnis mit Spezialfeder-Bereitstellung, bester **Gummigras**, gibt zu jedem Fahrrad, nur 6.75 M. **Städt. Schießbahn** tollkostenlos durch **Wili Kraus,** **Weststr. 27 & 28, Vindrostr. 221.**

Volksküchen
Müllersstraße u. Kilmersstraße **Kaiferstr., Friederichstr., Bremer Str., Bismarckstraße, Börsestr., Raritätenstr.**

Wolfsküchen
mit Topf, freiluft u. Rindfleisch zu verkaufen. 1761 **Sahn, Riederstr. 34.**

R. Winter
Färberei und chem. Waschanstalt
Nürtingen, Peterstrasse 20

Paul Hug & Co.
aus fortwährendem neuen u. gebräuntem **Woll, Vellin, Isom, ganzschöne, Hände u. viele in 1000er Preisen.** **W. Hug, Wilhelmshaven, Str. 50 [1785]**